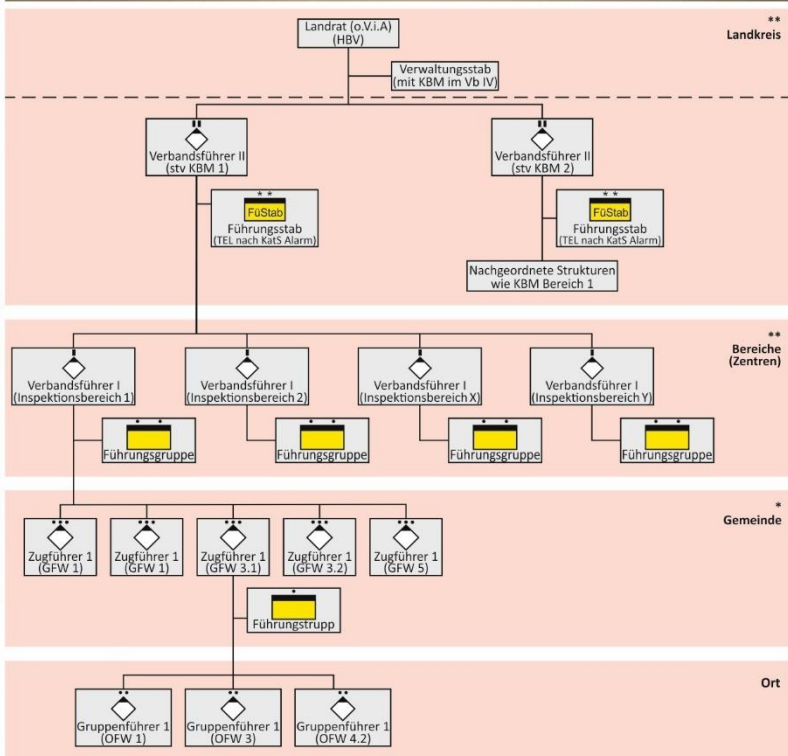


Feuerwehr

Fachempfehlung 6-102-000



Einrichtung und Betrieb von Befehlsstellen



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Quellen und Querverweise	4
3	Haftungsausschluss	4
4	Autoren und Mitwirkende	4
5	Begriffsdefinition	5
6	Grundsätze für die Einrichtung und den Betrieb von Befehlsstellen	13
7	Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe A	16
7.1	Rahmenaufgabe und Betriebskonzept	16
7.2	Personalkonzept	17
7.3	Ausstattung	17
7.4	Einrichtung und Unterbringungsformen	17
8	Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe B	18
8.1	Rahmenaufgaben- und Betriebskonzept	18
8.2	Personalkonzept	19
8.3	Ausstattung	19
8.4	Einrichtung und Unterbringungsformen	20
9	Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe C	22
9.1	Rahmenaufgaben- und Betriebskonzept	22
9.2	Personalkonzept	23
9.3	Ausstattung	24
9.4	Einrichtung und Unterbringungsformen	24
10	Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe D	26
10.1	Rahmenaufgaben- und Betriebskonzept	27
10.2	Personalkonzept	28
10.3	Ausstattung	29
10.4	Einrichtung und Unterbringungsformen	29
	Anlage 1: Muster-Zweckvereinbarung über die interkommunale Führungs- und Einsatzorganisation zur Bewältigung von Einsatzlagen und besonderen Schadensereignissen	31
	Anlage 2: Empfehlung zu interkommunalen Alarm- und Einsatzplänen	33
	Anlage 3: Einrichtung und Betrieb von Befehlsstellen der Führungsstufen C und D außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs	34
	Anlage 4: Weiterführende Hinweise zur Informationsverarbeitung und Kommunikation in Befehlsstellen	36
	Anlage 5: Modellbetrachtung des Prozesses der planmäßigen Inbetriebnahme von Befehlsstellen am Beispiel der Bewältigung einer Sturmlage	38
	Anlage 6: Mustereskalationsstufen am Beispiel einer Landkreisverwaltung	41

1 Einführung

Befehlsstellen sind ein wichtiges Element der Führungsorganisation aller Fachdienste der Gefahrenabwehr. Aus diesem Grund wurde sowohl bei der Erarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 Ende der 90er Jahre als auch im Rahmen der Erarbeitung der „Rahmenempfehlung 001“ seitens des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. verstärktes Augenmerk auf den Bedarf und die Nutzung von Befehlsstellen gelegt.

Scheinbar mit der Einführung des BOS-Digitalfunks im Freistaat Sachsen und den damit in Verbindung stehenden Ertüchtigungen der ortsfesten Landfunkstellen rückte die Einrichtung und der Betrieb speziell von ortsfesten Befehlsstellen in den Fokus der sächsischen Feuerwehren. Dieser Umstand wurde durch Unwetterereignisse wie lokale Starkniederschläge, insbesondere aber durch das Orkantief Friederike im Januar 2018, weiter verstärkt. Mit unterschiedlichen taktischen-technischen Ansätzen und Zielen wird seit dieser Zeit die Einrichtung insbesondere von ortsfesten Befehlsstellen auf Ebenen der Gemeinden im Freistaat Sachsen forciert.

Aufgrund zahlreicher Anfragen zur Einführung sowie zur Optimierung der Betriebsabläufe wurden erhebliche regionale Unterschiede und Abweichungen vor allem von den Grundlagen der Führungs- und Einsatzorganisation gemäß FwDV 100 deutlich. Unter anderem ist ein Bruch in der Führungsorganisation zu verzeichnen, der einen zielführenden Betrieb insbesondere im Verbund mehrerer Befehlsstellen gefährden könnte.

Zum Schutz der Einsatz- und Führungskräfte und um die Einsatzhandlungen zielführend sowie effektiv durchführen zu können, müssen die Prozesse in den Befehlsstellen weitestgehend einheitlich und standardisiert ablaufen. Es gilt, diesen Grundsatz auch auf die Führung und Führungsorganisation gemäß FwDV 100 zu übertragen.

Die vorliegende Fachempfehlung soll Orientierung geben, um für die Einrichtung und den Betrieb von Befehlsstellen grundlegend einheitliche sächsische Strukturen schaffen zu können. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, die entstandene Sonderstellung von ortsfesten Befehlsstellen wieder in eine Routinestruktur zurückführen zu können.

Im Rahmen der Erarbeitung wurden bestehende und praktizierte, grundlagenkonforme Lösungen analysiert sowie verallgemeinert.

Der Inhalt der Fachempfehlung wird zukünftig gemeinsam mit anderen Themen in einer Fachempfehlung „Führungsorganisation“ als Fortschreibung der „Rahmenempfehlung 001“ zusammengeführt werden.

2 Quellen und Querverweise

- » Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)
- » Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrrverordnung – SächsFwVO)
- » Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsische Katastrophenschutzverordnung – SächsKatSVO)
- » Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO)
- » Feuerwehrdienstvorschriften 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV)
- » DIN ISO 22320 Sicherheit und Resilienz – Gefahrenabwehr – Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen
- » Rahmenempfehlung 001 und 002 des LFV Sachsen e.V.

3 Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde sorgfältig vom Referat Einsatz Katastrophenschutz Umweltschutz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

4 Autoren und Mitwirkende

- » Andreas Pradel Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e.V.,
- » Karsten Neumann KBM Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge,
- » Mathias Bessel Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.,
- » Martin Meier Kreisfeuerwehrverband Bautzen e.V.,
- » Ronald Prüß Kreisfeuerwehrverband Görlitz e.V.,
- » Björn Petrick AGBF Sachsen,
- » Sebastian Bässler Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz e.V.,
- » Maria Hergett Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land e.V.,
- » Christian Paschen Feuerwehr Wilkau-Hasslau,
- » Holger Heckmann Landkreis Görlitz SGL Brandschutz,
- » Tom Eckert Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.,
- » Rene Michehl Kreisfeuerwehrverband Chemnitzer Land e.V.,
- » Frank Buchmann Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig e.V.,
- » Marcus Mambk Kreisfeuerwehrverband Meißen e.V.,

- » Ingo Geidelt Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V.,
- » Ricci Pelz Kreisfeuerwehrverband Vogtland e.V.,
- » Torsten Kolbe Leipziger Feuerwehrverband e.V.,
- » Gerd Pürzel KBM Vogtlandkreis,
- » Grafiken: Philipp Preißler

5 Begriffsdefinition

In der vorliegenden Fachempfehlung werden grundlegende Begriffe verwendet und Zusammenhänge aufgeführt, deren Bedeutung nachfolgend näher erläutert wird.

Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die AAO ist ein zweiteiliges Einsatzplanungsdokument der Gemeindefeuerwehr, in dem Festlegungen zur ereignisbezogenen Alarmierung und zum Ausrücken von Kräften und Mitteln getroffen werden.

Grundlagen für die Alarmplanung bildet der durchschnittlich ermittelte Funktions- und Einsatzmittelbedarf für das zu betrachtende Einsatzszenario¹. Für eine Vielzahl von Einsatzszenarien wurde der erforderliche Kräfte- und Mittelbedarf bereits ermittelt, standardisiert und in (Standard-) Einsatzregeln (SER) übertragen. Für die Bewältigung bestimmter Standardszenarien, z. B. im Bereich der CBRN (ABC-) Gefahrenabwehr oder im Rahmen der Technischen Hilfe, sind interkommunale Alarmplanungen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wurde für den Freistaat Sachsen eine landesweit einheitliche Alarmordnung festgelegt². Für besondere Ereignisse, die sich nicht in Standardszenarien einordnen lassen, sind entsprechende Einsatzpläne³ mit angepasstem Kräfte- und Mittelansatz zu erarbeiten.

Festlegungen zum Ausrücken wie z. B. maximale Ausrückezeiten, Ausrückereihenfolgen, Festlegungen zu Fahrten mit Sondersignal, Verhalten in besonderen Lagen (VKU auf Alarmfahrt etc.) sind gemeindespezifisch festzulegen.

¹ z. B. Wohnungsbrand = 16 Funktionen i. d. R. zwei Löschfahrzeuge, ein Hubrettungsmittel sowie ein ELW 1

² Anlage 3, Ziffer 6.1 ff. SächsLRettDPVO

³ Hinweis: Feuerwehrpläne nach DIN 14095 entsprechen nicht Einsatzplänen nach DIN 14011

Führungsstufen

Die Struktur der Führungsorganisation wird grundsätzlich nicht von der Lage, sondern von den unterstellten Kräften und damit auch Mitteln bestimmt. Unter Bezug auf die FwDV 100 in Verbindung mit der „2-5 Regel“ sind hierzu im Freistaat Sachsen folgende Führungsstufen bestimmt⁴:

- » Führungsstufe A: Gruppenführer (auch Staffel oder selbständiger Trupp)
Führen ohne Führungsgehilfen → max. 11 Einsatzkräfte unterstellt, z. B. als Gruppe
- » Führungsstufe B: Zugführer
Führen mit Führungsgruppe → max. 30 Führungs- und Einsatzkräfte, z. B. als Zug
- » Führungsstufe C: Verbandsführer I (Bereitschaftsführer)
Führen mit Führungsgruppe → max. 150 Führungs- und Einsatzkräfte oder 5 Züge, z. B. als Bereitschaft
- » Führungsstufe D: Verbandsführer II (Abteilungsleiter)
Führen mit Führungsstab → max. 1500 Führungs- und Einsatzkräfte oder 5 Bereitschaften, z. B. als Abteilung

Die Führungsstufen entsprechen Ebenen und bilden damit die Grundelemente der Führungshierarchie.

Führungsspanne

In der Führungslehre wird mit der Führungsspanne die Zahl der unterstellten Führungskräfte bzw. Führungsstrukturen beschrieben. Sie variiert in Abhängigkeit von der Belastung der jeweiligen Führungskraft und den zu erfüllenden Aufgaben.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Führungsorganisation, der regelmäßig hohen Einsatzdynamik sowie der Aufgabendichte im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sollte die Führungsspanne zwischen 2 bis 5 unterstellten Einheitsführern liegen. Die Führungsspanne auch „2-5 Regel“ kommt in allen Führungsstufen zur Anwendung.

Interkommunale Führungs- und Einsatzorganisation

Die konsequente Umsetzung der Festlegungen und Regelungen zur Führungs- und Einsatzorganisation von Einheiten der Gefahrenabwehr ist spätestens beim Zusammenwirken von Kräften und Mitteln unterschiedlicher Gebietskörperschaften und/oder von Fachdiensten von erfolgsbestimmender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind interkommunale Planungen zur Führungs- und Einsatzorganisation im Freistaat Sachsen gesetzlich verankert⁵. Grundlage derartiger Einsatzvorbereitungen bilden die Strukturen der Führungs- und Einsatzorganisation der Gemeinden. Diese sind gemeindeübergreifend im Landkreis zu strukturieren⁶.

⁴ Rahmenempfehlung 001

⁵ § 6 Absatz 1, Ziffer 5 i. V. m. § 7 Absatz 1, Ziffer 4 und 5 SächsBRKG

⁶ Bereits im Zuge der Kreisgebietsreform 2008 wurde Seitens des LFV Sachsen e.V. angeregt, die vorhandenen Strukturen aus Kreisbrandmeister (KBM) und Stellvertreter der „Altkreise“ grundsätzlich zu erhalten und lediglich umzubenennen. Über diesen Weg könnte eine Struktur aus KBM, stellv. KBM (ehemalige KBM der Altkreise – ggf. nachbesetzt) und Inspektionsbereichsleiter oder Wirkungsbereichsleiter (ehemalige stellv. KBM der Altkreise – ggf. nachbesetzt) gebildet werden. Diese Modulierung sollte unbedingt weiterverfolgt werden.

Ein Modell einer interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation für einen Musterlandkreis, ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

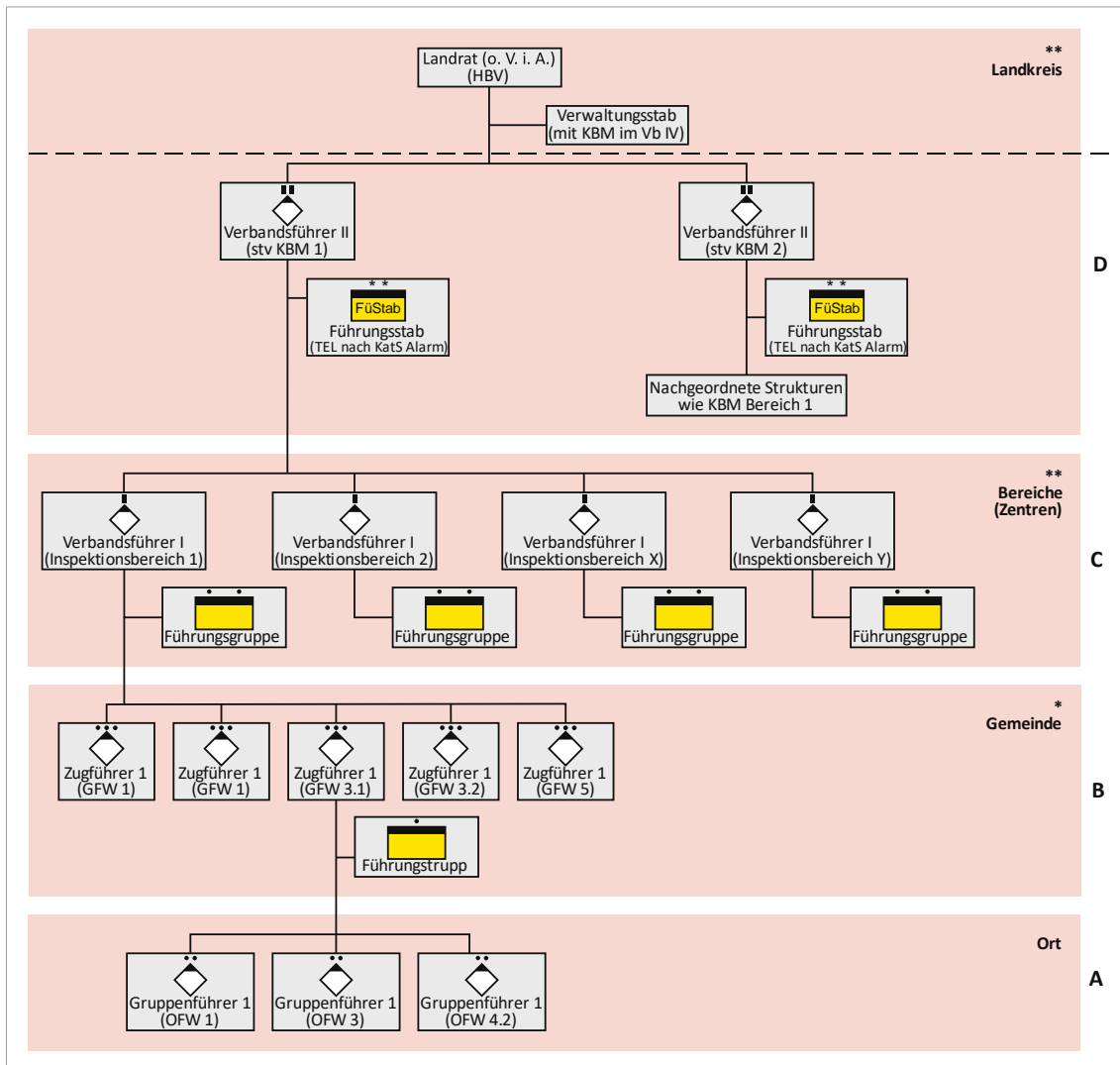


Abbildung 1: Modell interkommunaler Führungs- und Einsatzorganisation für einen Musterlandkreis

Führungsassistent

Führungsassistenten unterstützen die Führungskräfte der jeweiligen Führungsstufe eigenständig und auf Grundlage bestimmter Vorbereitungen bei der Umsetzung der Führungsschwerpunkte sowie der Führungsaufgaben. Führungsassistenten haben eine Führungsausbildung und erhalten eine Einweisung in ihre Aufgaben. Ihnen können Führungsgehilfen unterstellt werden.

Führungsgehilfen

Führungsgehilfen unterstützen die Führungskräfte der jeweiligen Führungsstufe oder Führungsassistenten nach deren Vorgaben und Anweisungen. Sie erhalten eine Einweisung in ihre Aufgaben.

Führungstrupp

Der Führungstrupp (FüTr), ehemals Zugtrupp, ist das Führungsgremium einer Führungskraft der Führungsstufe B - Zugführer. Auf Grundlage der FwDV 3 besteht er aus einem Führungsassistenten, der mindestens über eine Ausbildung zum Gruppenführer verfügt und zwei Führungsgehilfen mit der Ausbildung zum Truppmann.

Der Führungsassistent ist der Vertreter des Zugführers. Das Personal rekrutiert sich aus den Ortsfeuerwehren der Gemeinde⁷.

Führungsgruppe

Die Führungsgruppe (FüGr) ist das Führungsgremium einer Führungskraft der Führungsstufe C - Verbandsführer I (Bereitschaftsführer). Auf Grundlage der Rahmenempfehlung 001 und der Anlage 7 der SächsKatSVO besteht sie aus drei Führungsassistenten, die über eine Ausbildung zum Verbandsführer verfügen, und einem Führungsgehilfen mit der Ausbildung zum Truppmann. Zur Sicherstellung der Kommunikation wird die FüGr durch einen Funktrupp (FuTr) gemäß Rahmenempfehlung 001 und der Anlage 9 der SächsKatSVO ergänzt. Ereignisbezogen können Fachberater hinzugezogen werden.

Das Personal rekrutiert sich aus den Gemeindefeuerwehren, die im Rahmen der interkommunale Führungs- und Einsatzorganisation in einem Inspektionsbereich zusammengefasst wurden⁸. Optimal werden hierzu die Gemeindeführer, Ortswehrleiter oder deren Stellvertreter eingesetzt. So können Themen, die sich aus der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation ergeben, wie z. B. Kosten für Anforderungen oder den Personaleinsatz im Rahmen der Führungstätigkeit mit geringen Schnittstellenverlusten abgearbeitet werden.

Ausgehend von der durchschnittlichen Zahl der Gemeinden pro Landkreis sollten pro Landkreis zwischen fünf bis zehn Führungsgruppen aufgestellt sein.

Führungsgruppen können auf Anforderung selbstständig oder gemeinsam mit einem taktischen Verband I (Bereitschaft) zur Unterstützung des Verbandsführers (Bereitschaftsführer) außerhalb des Landkreises eingesetzt werden.

Führungsstab

Der Führungsstab (FüSt) ist das Führungsgremium einer Führungskraft der Führungsstufe D - Verbandsführer II⁹ (Abteilungsführer). Auf Grundlage der FwDV 100 in Verbindung mit der Rahmenempfehlung 001 besteht er aus sechs Führungsassistenten, die über eine Ausbildung zum Verbandsführer verfügen und in die Stabsarbeit eingewiesen sind, sowie mindestens Führungsgehilfen mit der Ausbildung zum Truppmann und einer Einweisung in die Stabsarbeit. Zur Sicherstellung der Kommunikation wird die Kommunikationszentrale des FüSt durch Personal in Anlehnung an einen Funktrupp (FuTr) gemäß Rahmenempfehlung 001 und der Anlage 9 der SächsKatSVO¹⁰ ergänzt.

⁷ ggf. auch aus einer Ortsfeuerwehr

⁸ Die Zusammenfassung sollte in Anlehnung an die Führungsspanne erfolgen.

⁹ Entspricht dem stellv. KBM dem mehrere (i. d. R. 5) Inspektionsbereichsleiter o.ä. unterstellt sind.

¹⁰ i. d. R. ohne ELW2

Ereignisbezogen können Fachberater, Verbindungsbeamte und fachkundige Personen hinzugezogen werden.

Das Personal des FüSt kann aus den Mehrfachbesetzungen der Führungsgruppen oder aus Gemeindeführern, Ortswehrleitern oder deren Stellvertretern rekrutiert werden, wenn diese nicht in den Führungsgruppen eingebunden sind und die notwendige Qualifikation besitzen.

Ausgehend von der durchschnittlichen Zahl der Gemeinden pro Landkreis sollte pro Landkreis das Personal für einen bis drei Führungsstäbe vorgehalten werden.

Führungsstäbe können auf Anforderung selbständig (MoFüSt) oder gemeinsam mit einem taktischen Verband I (Bereitschaft) zur Unterstützung des Verbandsführers (Bereitschaftsführer) außerhalb des Landkreises eingesetzt werden.

Technische Einsatzleitung

Übernimmt nach Auslösung des Katastrophenvoralarms oder Feststellung des Katastrophenfalls der politisch Gesamtverantwortliche der Landkreisverwaltung¹¹ die Führung, wird der Führungsstab gemäß FwDV 100 die Technische Einsatzleitung (TEL) gemäß § 50 SächsBRKG.

Die TEL ist ausdrücklich kein speziell für den Katastrophenfall vorgehaltenes separates Führungsgremium. Vielmehr geht sie grundsätzlich aus einem aktiven Führungsstab durch die Führungsübernahme des politisch Gesamtverantwortlichen hervor.

Aus der Führungsübernahme durch den politisch Gesamtverantwortlichen der Landkreisverwaltung können sich Anpassungen der operativ-taktischen Führungsaufgaben für die TEL ableiten.

Die ereignisbezogen gewachsene Führungsorganisation unterhalb des Führungsstabes bleibt auch nach Umbenennung in TEL unberührt. Demnach ist der Begriff „Technische Einsatzleitung“ ausschließlich dem Führungsstab auf Ebene des Landkreises vorbehalten.

Sofern es in Einsatzplanungen des Landkreises nicht anders bestimmt ist, sind bei konsequenter Umsetzung der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation besondere Vorplanungen wie z. B. Alarmplanung für die TEL entbehrlich.

Sind einsatzplanerisch mehrere Führungsstäbe vorgesehen oder ereignisbezogen mehrere Führungsstäbe aktiv, gilt der Vorgang sinngemäß.

¹¹ Landrat oder V. i. A.

Ortsfeste Landfunkstelle

Mit dem Begriff „Landfunkstelle“ wird die Art und der Umfang der Kommunikationsausstattung mit Digitalfunk der BOS einer ortsfesten Einrichtung definiert. Neben Feuerwachen und Feuerwehrhäusern können z.B. Rettungswachen, Feuerwehrtechnische Zentren o. ä. als Landfunkstelle ausgerüstet sein. Weitere Details, z. B. zur Objektsicherung, sind dem „Fachkonzept ortsfeste Landfunkstellen im Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbereich“ zu entnehmen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass das als ortsfeste Landfunkstelle geplante Objekt nicht in gefährdeten Bereichen, z. B. in Überschwemmungsgebieten, oder nicht in prognostizierten Schadstoffausbreitungsrichtungen von Störfallbetrieben o. ä. liegt. Ortsfeste Landfunkstellen sind als ortsfeste Befehlsstellen besonders geeignet.

Sonderlage und Punkt- bzw. Flächenlage

Die Begriffe „Punkt- bzw. Flächenlage“, später auch „Sonderlage“ wurden ursprünglich im Rahmen des Betriebes von Leitstellen geprägt, um eine Unterscheidung zwischen dem regulären Betriebsablauf und der damit verbundenen Notrufbearbeitung zu den besonderen Abläufen und Prozessen komplexer Lagen im Leitstellenbetrieb zu ermöglichen. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass das Notrufaufkommen, der Aufgabenumfang und der Koordinationsaufwand für die Leitstelle bei Punktlagen deutlich geringer ist als bei Flächen- bzw. Sonderlagenlagen. Zwischenzeitlich kann resümiert werden, dass mehrere Punktlagen, auch unterschiedlicher Dimension, eine gleichhohe Belastung für die Arbeit der Leitstellen darstellt.

In verschiedenen Bereichen werden die Begriffe „Flächenlage“ oder „Sonderlage“ jedoch aktuell als „Einsatzmittelstichwort“ für das Aufrufen von Führungs- und Einsatzstrukturen in den Feuerwehren, z. B. in Unwetterlagen, insbesondere aber zum Alarmieren von ortsfesten Befehlsstellen, genutzt.

Zur Alarmierung von Kräften und Mitteln der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sollte auch weiterhin auf szenariensorientierte Einsatzstichworte zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund sollte das Alarmieren von (ortsfesten) Befehlsstellen in entsprechende szenarienbezogene Alarm- und Einsatzplanungen eingebunden werden¹².

Für die Führungsorganisation zur Einsatzbewältigung lassen sich – außer einer vollflächigen Auslastung der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation bei ausgewählten Lagen¹³ – keine Unterscheidungen zwischen Sonderlagen sowie Punkt- bzw. Flächenlagen ableiten.

¹² z. B. Alarm- und Einsatzplan Unwetter, Hochwasser, Pandemie, Stromausfall oder für Einsätze im Bereich der Deutschen Bahn AG

¹³ z. B. Sturm, Pandemie, Stromausfall

Meldeköpfe

Meldeköpfe (MK) unterstützen das Heranführen von Kräften und Mitteln. Sie stellen damit den von der Einsatzstelle aus betrachtet am weitesten entfernten Punkt dar. Optimal sind Meldeköpfe direkt auf bzw. unmittelbar an Marschstraßen/Anfahrtswegen einzurichten. Ein Aufenthalt von Kräften und Mitteln von mehr als 5 Minuten ist an Meldeköpfen nicht vorgesehen. Die Besatzung der Einsatzmittel verlassen diese grundsätzlich nicht. Es können ein oder mehrere Meldeköpfe eingerichtet werden. Der Leiter des Meldekopfes ist für eine stabile Kommunikationsverbindung zur übergeordneten Stelle verantwortlich. Von den Meldeköpfen können Lotsen eingesetzt werden, um die Kräfte und Mittel in den Handlungsraum oder zum Bereitstellungsraum zu führen.

Bereitstellungsräume

Bereitstellungsräume (BSR) sind ein weiteres wichtiges Element zur Ordnung des Raums. Sie werden primär zur Vorhaltung von Kräften und Mitteln für den unmittelbaren Einsatz durch die Führung der jeweiligen Führungsebene eingerichtet.

Bereitstellungsräume sind grundsätzlich nicht für die Unterbringung von Kräften und Mitteln vorgesehen. Eine Vorhaltung von Kräften und Mitteln in Bereitstellungsräumen deutlich über 8 Stunden ist nicht ziel führend. Für Vorhaltungen von mehr als 8 Stunden sind Unterbringungsräume einzurichten.

Die Kräfte können im Bereitstellungsraum das Fahrzeug verlassen. Dabei ist der Erhalt der Einsatzbereitschaft durch den Einheitsführer sicherzustellen. Im Bereitstellungsraum ist eine Führung einzurichten. Diese orientiert sich i. d. R. an den Führungsstufen. Der Leiter des Bereitstellungsraums ist für eine stabile Kommunikationsverbindung zur übergeordneten Stelle verantwortlich. Eine angemessene Logistik (Ver- und Entsorgung für Kräfte und Mittel) ist einzurichten.

Bereitstellungsräumen sind gegebenenfalls Meldeköpfe vorzulagern.

In polizeilichen Gefahrenlagen gelten für Bereitstellungsräume besondere taktische Vorgehensweisen.

Unterbringungsräume

Kräfte und Mittel, die in langanhaltenden Einsatzlagen nicht am Heimatstandort oder anderweitig ablösen, werden für den Zeitraum der Regeneration (Ruhezeit) in Unterbringungsräumen (UBR) untergebracht. Diese Räume müssen angemessen und entsprechend ausgestattet sein sowie über ausreichend sanitäre Einrichtungen und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung verfügen. Weiterhin ist die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Einsatzmittel sowie Ausrüstung und Ausstattung der in Ruhe befindlichen Einheiten oder Verbände Routinewartungen oder Kleinstreparaturen unterzogen werden können. Hierzu gehören unter anderem:

- » Reinigen und Instandsetzen der Einsatzkleidung,
- » Auffüllen spezieller Verbrauchsmittel einschließlich spezieller Treib- und Schmierstoffe,
- » Wartung von Warn- und Messgeräten,
- » laufzeitabhängige Wartung von Fahrzeugen und Ausrüstungen.

Diese Aufgaben sollten grundsätzlich nicht von den ruhenden Kräften durchgeführt werden. Hier ist eine externe Vergabe der Leistungen, z. B. an Werkstätten oder entsprechende Fachfirmen, anzustreben.

Neben der Möglichkeit zum Aufladen privater Kommunikationsmittel sind Möglichkeiten zur persönlichen Information (Internetzugang, Rundfunk und Fernsehen etc.) zu schaffen.

Die Unterbringungsräume können in größerer Entfernung zum Einsatzraum liegen. Eine Alarmierung aus den Unterbringungsraum erfolgt grundsätzlich nicht.

Hotels oder andere Beherbergungsstätten mit entsprechenden Kapazitäten (Betten als auch Parkraum) sind bei intakter Infrastruktur als Unterbringungsräume besonders geeignet. Grundsätzlich unangemessen bei intakter Infrastruktur sind Turnhallen oder Zelte.

Sammelraum

Sammelräume werden zur Formierung von Einheiten bzw. Verbänden z. B. in Vorbereitung auf überörtliche Einsätze eingerichtet. Vorgeplante Bereitstellungsräume der Führungsgruppen und Führungsstäbe sind als Sammelräume besonders geeignet.

6 Grundsätze für die Einrichtung und den Betrieb von Befehlsstellen

Befehlsstellen sind der Sitz der Einsatz-, Abschnitts- oder Unterabschnittsleitung und damit Führungsmittel der Führungskräfte der jeweiligen Führungsstufen. Wenn nicht bereits in Alarm- und Einsatzplänen bestimmt, legen ausschließlich die Führungskräfte der jeweiligen Führungsebenen Art und Platz ihrer Befehlsstelle fest.

Die Führung und Informationsverarbeitung innerhalb der und durch die Befehlsstellen erfolgt auf Grundlage der FwDV 100.

Demnach müssen die Befehlsstellen geeignet sein, die für die Abarbeitung der Führungsschwerpunkte

- » Kräfte und Mittelverwaltung,
- » Lagedarstellung und Lageführung,
- » Einsatzorganisation und Einsatzplanung,
- » Logistik,
- » Bevölkerungsinformation und Medienarbeit,
- » Sprach- und Datenkommunikation,

erforderlichen Kräfte sowie Ausrüstungen und Ausstattungen in dem für die jeweiligen Führungsstufen erforderlichen Maße aufnehmen zu können. Zu den Ausrüstungen und Ausstattungen gehören u. a. Entscheidungshilfen und Führungsmittel zur Lagevisualisierung, geeignete und ausreichende Kommunikationsmittel sowie Zugang zu den Kommunikationskanälen.

Die Befehlsstelle kann ortsfest oder mobil (beweglich) eingerichtet werden. Die Art der Einrichtung ist unabhängig vom Einsatzszenario. Einer ortsfesten Befehlsstelle (ofBst) ist jedoch u. a. aus organisatorischen und technischen Gründen der Vorrang zu geben. Sie empfiehlt sich vor allem für die Führungsgremien der Führungsstufen C und D und bei absehbar längerer Einsatzdauer auch für die Führungsstufe B.

Als ofBst sind neben Feuerwehrhäusern¹⁴ oder vergleichbaren Einrichtungen¹⁵ nahezu alle öffentlichen Einrichtungen wie Schulgebäude, Vereinshäuser oder Hotels geeignet. Rathäuser oder andere Verwaltungsgebäude sind dann geeignet, wenn dadurch die Arbeit der administrativen Stäbe (Verwaltungsstäbe) nicht behindert wird. Gleiches gilt sinngemäß für die Einrichtung von Befehlsstellen unterschiedlicher Führungsstufen in einem Objekt. Neben öffentlich zugänglichen Einrichtungen eignen sich in der Regel auch Bürobereiche, z. B. der Geschäftsführung von Betrieben, als ofBst. Vorhandene Ausrüstungen und Ausstattungen dieser Einrichtungen können unter Beachtung der Kompatibilität und Verhältnismäßigkeit in die Führungsarbeit einbezogen werden. So bieten vorhandene Internetzugänge oder Telefonanlagen häufig schnell zusätzliche nutzbare und stabile Kommunikationskanäle.

¹⁴ insbesondere solche, die als ortsfeste Landfunkstelle ausgerüstet sind

¹⁵ z. B. Feuerwehrtechnische Zentren

Unzureichend ausgestattete Objekte, die als ortsfeste Befehlsstellen genutzt werden sollen, sind durch Beistellung mobiler Technik, z. B. aus den Führungsfahrzeugen, temporär zu ertüchtigen.

Geplante ofBst, insbesondere solche an Feuerwehrhäusern, müssen sich mindestens 72 Stunden autark mit Strom versorgen können. Weitere, die Autarkie unterstützende Vorbereitungen – wie die Bereitstellung bestimmter Lebensmittel, Schutzkleidung oder Treib- und Schmierstoffe – sind anzustreben.

Als mobile Befehlsstellen für die Führungsgremien der Führungsstufen B und C ist grundsätzlich ein für die Aufnahme des entsprechenden Führungsgremiums geeigneter Einsatzleitwagen zu nutzen. Ist das nicht möglich, können vorübergehend und behelfsmäßig andere Fahrzeuge, z. B. MTW, oder Zelte genutzt werden.

Das für die Führung und den Betrieb von Befehlsstellen erforderliche Personal ist innerhalb der jeweiligen Führungsstufen - unabhängig von der Form der Befehlsstelle - dasselbe. Nicht zuletzt aus personellen Gründen sollten keine unterschiedlichen Kräfte für mobile bzw. ortsfeste Befehlsstellen vorgesehen und vorgehalten werden.

Führungskräfte sind grundsätzlich nicht an einen Platz gebunden. Halten sie sich nicht an der Befehlsstelle auf, muss insbesondere ab der Führungsstufe B eine stabile Kommunikationsverbindung zwischen der Führungskraft und der Befehlsstelle bestehen¹⁶.

Grundlegendes Arbeitsprinzip der handelnden Führungskräfte und Führungsassistenten ist der Führungsvorgang, in dessen Verlauf führungsstufenabhängig Einsatzbefehle bzw. Einsatzaufträge für die unterstellten Führungsebenen ausgegeben werden. Dieses Grundprinzip der Führungslehre kommt bei allen Szenarien gleichermaßen zur Anwendung. So ist es Routine, dass z. B. beim Wohnungsbrand der Zugführer Einsatzaufträge an Gruppenführer erteilt, die diese dann zur Auftragserfüllung in Einsatzbefehle für nachgeordnete Truppführer fassen. Nach dem gleichen Prinzip erfolgt die Einsatzbearbeitung z. B. in Unwetterlagen. Hier werden i. d. R. nicht zeitkritische Einsätze von einer Führungskraft der Führungsstufe C über die unterstellten Führungskräfte B an eine Führungskraft der Führungsstufe A übergeben. Da diese grundsätzlich in ihrem Zuständigkeitsbereich (Ort) handelt, kann sie auch ggf. mehrere Einsätze („regionaler Einsatzstapel“) abarbeiten. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Befehlsstellen keine Aufgaben und Funktionen¹⁷ von Leitstellen übernehmen oder z. B. in Unwetterlagen oder bei der Hochwasserbekämpfung „Unterleitstellen“ sind.

Primäres Mittel zur internen Informationsverarbeitung innerhalb der Befehlsstellen sind regelmäßige Lagebesprechungen. In diesen werden die Erkenntnisse aus Lageerkundungen (Führungsstufe A) und Lagemeldungen (Führungsstufen B - D) beurteilt und weiterführende Maßnahmen festgelegt. Die Lagebesprechungen sind zu protokollieren. Auf dem festgelegten Kommunikationsweg werden verdichtete Details aus den Lagebesprechungen als Lagemeldungen von der unterstellten Führungskraft zur nächsthöheren Führungskraft¹⁸ abgesetzt.

¹⁶ Grundlage bilden die Funkkonzepte unter Einbeziehung der personenbezogenen Funkrufnahmen

¹⁷ wie Notrufbearbeitung oder Einsatzmitteldisposition

¹⁸ oder deren Führungsgremium

Lagemeldungen haben regelmäßig oder aus besonderem Anlass zu erfolgen und sind grundsätzlich nach folgender Struktur und mit folgendem Inhalt abzusetzen:

- » Meldender
- » Einsatzstelle
- » Lage
- » durchgeführte Maßnahmen und Absichten
- » eingesetzte Kräfte und Mittel
- » Nachforderungen

Wenn nichts anders festgelegt, gelten nachfolgende Zeitpunkte als Orientierung für die regelmäßigen Lagemeldungen:

- » innerhalb der Führungsstufe A → spätestens aller 10 min
- » von Führungsstufe A zu Führungsstufe B → spätestens aller 20 min
- » von Führungsstufe B zu Führungsstufe C → spätestens aller 30 min
- » von Führungsstufe C zu Führungsstufe D → spätestens aller 60 min

Die Führungskräfte der empfangenden Führungsstufe können Abweichungen festlegen. Hat die nächsthöhere Führungskraft den Einsatz nicht übernommen, ist die regelmäßige Lagemeldung zur Integrierten Regionalleistelle zu senden. Regional können Abweichungen festgelegt sein¹⁹.

Lageänderungen, durch die Personen im erheblichen Maße betroffen sind, die den Einsatzverlauf gefährden oder erheblichen Einfluss auf den Einsatzverlauf haben, sind unverzüglich nach beschriebener Struktur zu melden.

Für Lageänderungen und für einen planmäßigen Austausch von Kräften und Mitteln ist die Bildung von Reserven durch die Führungskräfte aller Führungsstufen elementar wichtig. Mit Blick auf die Duplizität von Einsätzen wird das in den Führungsstufen A und B über die Festlegungen der Bereichsfolgen in der AAO sichergestellt.

Spätestens für Einsatzlagen der Führungsstufen C und D sind entsprechend weiterführende Planungen erforderlich, die ein angemessenes Handeln bei Paralleleinsätzen im Zuständigkeitsbereich, insbesondere bei solchen, die zeitkritisch sind, ermöglichen. Derartige Vorhaltungen sollten qualifizierter Bestandteil der interkommunalen Führungs- und Einsatzplanung sein²⁰.

Führungskräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr können mit Führungskräften der polizeilichen Gefahrenabwehr in jeder Führungsstufe eine gemeinsame Befehlsstelle bilden.

¹⁹ So ist in verschiedenen Bereichen eine Information der nächsthöheren Führungsebene vorgesehen.

²⁰ Reservekräfte können im Rahmen eines Rotationssystems auch z. B. in die Bewältigung einer Unwetterlage einbezogen werden.

7 Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe A

Die Führungskräfte der Führungsstufe A sind die Trupp-, Staffel- oder Gruppenführer der Einsatzmittel einer Ortsfeuerwehr (Abbildung 2). Zur Vereinfachung wird in diesem Punkt nur auf die Funktion Gruppenführer eingegangen. Bei Bedarf können die Ausführungen sinngemäß auf Staffelführer oder Truppführer übertragen werden.

Führungskräfte der Führungsstufe A sind in der Regel einer Führungskraft der Führungsstufe B unterstellt. Ereignisbezogen oder einsatzplanerisch können Abweichungen festgelegt werden. Dabei sind die Orientierungen zur Führungsspanne („2-5 Regel“) zu beachten.

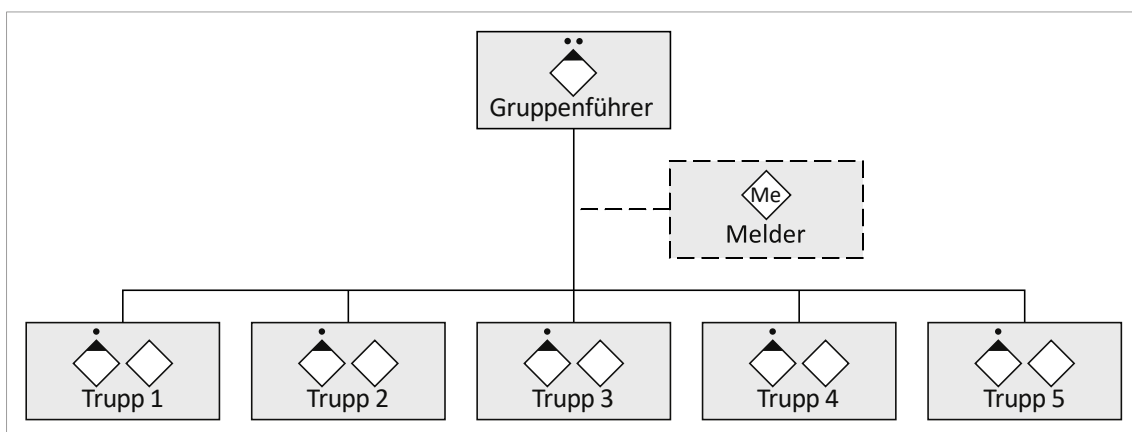


Abbildung 2: Modell der Führungsorganisation zwischen einem Gruppenführer und den unterstellten Trupps

7.1 Rahmenaufgabe und Betriebskonzept

Der Umfang der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgaben für die Führungskräfte der Führungsstufe A kann regelmäßig – szenarienunabhängig – durch einen Gruppenführer selbst- und eigenständig abgearbeitet werden. Nahezu alle durchzuführenden Führungshandlungen und abzuarbeitenden Aufgaben sind vorbereitet und vorgeplant. In der Regel sind Teilaufgaben, wie die Kräfte- und Mittelverwaltung, in dieser Führungsstufe bereits im Rahmen der Einsatzplanung erfolgt und in der AAO festgelegt. Gleiches gilt für die Sicherstellung der Kommunikation²¹ zu übergeordneten Führungskräften sowie Einrichtungen und unterstellten Einheiten.

²¹ Hier wird auf die kommunalen Festlegungen zur Kommunikation verwiesen.

7.2 Personalkonzept

Vor dem Hintergrund der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgabendichte und entsprechenden Einsatzvorbereitungen ist für die Führungskräfte der Führungsstufe A grundsätzlich kein weiteres Personal zur Führungsunterstützung erforderlich. Sofern die Funktion „Melder“ personell besetzt ist, können dieser Aufgaben als Führungsgehilfe z. B. zur Informationsübermittlung o. ä. übertragen werden.

7.3 Ausstattung

Kern der Ausstattung einer Befehlsstelle für die Führungsstufe A bilden zwei Handfunkgeräte für BOS-Digitalfunk (HRT)²² als Kommunikationsmittel zur Sprachkommunikation. Weiterhin sind mindestens die für das aktuelle Ereignis erstellten Einsatzplanungen, Einsatzhinweise und Entscheidungshilfen erforderlich. Sofern bereits eingeführt, können die Einsatzplanungen, Einsatzhinweise und Entscheidungshilfen sowie die Mittel zur Lagevisualisierung in Form eines IT-Systems²³ genutzt werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle für den Betrieb einer Befehlsstelle der Führungsstufe A erforderlichen Führungsmittel am Platz der Führungskraft im Einsatzfahrzeug aufbewahrt oder am Körper mitgeführt werden können.

7.4 Einrichtung und Unterbringungsformen

Die primäre Unterbringungsform einer Befehlsstelle für die Führungsstufe A ist mobil und i. d. R. das Löschfahrzeug.

Bei länger andauernden Einsätzen, insbesondere bei denen der Absicherungscharakter im Vordergrund steht, kann es zielführend sein, die Trupps aus einer ortsfesten Befehlsstelle zu führen. Neben Sitzgelegenheiten und einem Tisch ist mindestens ein Telefon als Kommunikationsmittel zu übergeordneten Führungskräften bzw. deren Befehlsstellen eine wertvolle Ergänzung der o. a. Ausrüstung und Ausstattung.

²² Eines der Handfunkgeräte für BOS-Digitalfunk (HRT) muss statusfähig sein.

²³ Mit Blick in die weiterführende Führungsorganisation ist ein IT-System mit der Option zur vernetzten Lageführung anzustreben.

8 Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe B

Die Führungskräfte der Führungsstufe B sind Zugführer (Abbildung 3). Sie führen taktische Einheiten in Form eines Zuges, die aus Gruppen einer Orts- oder Gemeindefeuerwehr bestehen. Gemeinden mit mehreren Gruppen in mehreren Ortsteilen verfügen über mehrere Zugführer. Bei der Bestimmung der Anzahl sind die Orientierungen zur Führungsspanne zu beachten. Im Rahmen der Einsatzplanung für überörtliche Einsätze, hier insbesondere solche außerhalb des eigenen Landkreises, führen bestimmte Zugführer bestimmte Einheiten die zu bestimmten Zügen zusammengeführt wurden²⁴.

Führungskräfte der Führungsstufe B sind in der Regel einer Führungskraft der Führungsstufe C unterstellt. Ereignisbezogen oder einsatzplanerisch können Abweichungen festgelegt werden.

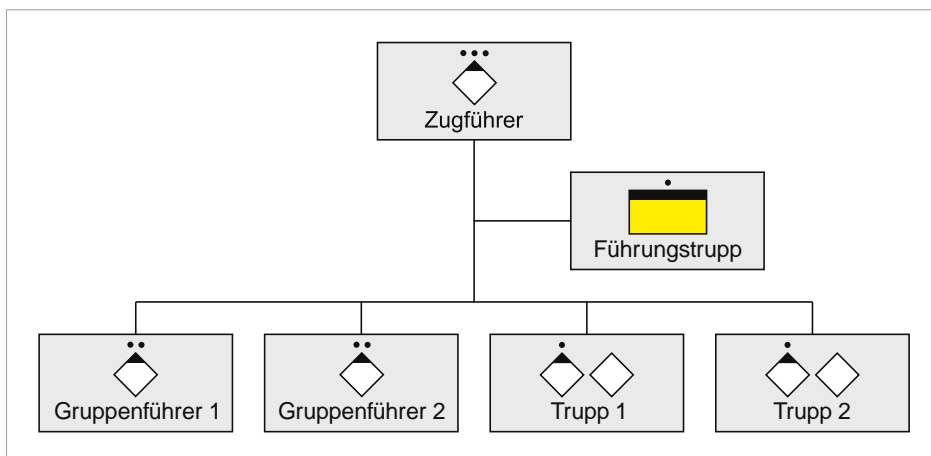


Abbildung 3: Modell der Führungsorganisation zwischen einem Zugführer und den unterstellten Gruppenführern

8.1 Rahmenaufgaben- und Betriebskonzept

Der Umfang der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgaben für die Führungskräfte der Führungsstufe B kann regelmäßig – szenariunabhängig – nicht durch einen Zugführer selbst- und eigenständig abgearbeitet werden. Viele durchzuführende Führungshandlungen und abzuarbeitende Aufgaben sind vorbereitet sowie vorgeplant und mit den Abläufen der Führungsstufe A angepasst sowie synchronisiert.

Einige durchzuführende Führungshandlungen und abzuarbeitende Aufgaben an der Einsatzstelle müssen zusammengeführt und zum Teil überwacht werden.

²⁴ z. B. Löschzug Wasserversorgung, Löschzug Waldbrand, Erkundungszug

Hierzu gehören unter anderem:

- » Zusammengefasste Kräfte- und Mittelübersichten, einschließlich erforderlicher Planungen zu den Reserven,
- » Zusammenfassungen der Lage und Lagemeldung,
- » Bestimmung von Einsatzschwerpunkten, sofern erforderlich einschließlich der Kommunikationsplanung,
- » Einsatzstellenlogistik.

In der Mehrzahl der Einsätze, die durch eine Führungskraft der Führungsstufe B geführt werden, sind andere Fachdienste wie der Rettungsdienst und Behörden wie die Polizei eingebunden. Darüber hinaus können Fachberater zum Einsatz kommen. Zur Organisation der Einsatzstelle kann die Einrichtung und der Betrieb eines Rettungsmittelhalteplatzes oder Bereitstellungsraumes erforderlich sein.

8.2 Personalkonzept

Vor dem Hintergrund der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgabendichte und entsprechender Einsatzvorbereitungen ist für die Führungskräfte der Führungsstufe B weiteres Personal zur Führungsunterstützung erforderlich. Diese Aufgabe ist gemäß FwDV 100 in Verbindung mit der FwDV 3 durch einen Führungsstrupp sicherzustellen.

Innerhalb des Führungstrupps sind die Aufgaben zur Abarbeitung der Führungsschwerpunkte grundsätzlich wie folgt übertragen:

- » Führungsassistent → Lagedarstellung und Lageführung aus Sicht der Führungsebene
- » Führungsgehilfe 1 → Kräfte- und Mittelverwaltung, ggf. aller am Einsatz beteiligten Fachdienste
→ Logistik
- » Führungsgehilfe 2 → Unterstützung bei der Informationsübermittlung und Dokumentation

Die Führungsschwerpunkte „Einsatzorganisation“ und „Einsatzplanung“ sowie „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ werden durch die Führungskraft der Führungsstufe B grundsätzlich selbst bearbeitet. Für letztgenannten Führungsschwerpunkt können zusätzliche Festlegungen der Kommunalverwaltungen bestehen.

8.3 Ausstattung

Kern der Ausstattung einer Befehlsstelle für die Führungsstufe B bilden mindestens zwei BOS-Digitalfunkgeräte²⁵ als Kommunikationsmittel zur Sprachkommunikation. Sie können HRT, MRT oder FRT sein. Auch Kombinationen sowie organisatorisch begründeten Bestandserweiterungen sind möglich.

²⁵ eines der BOS-Digitalfunkgeräte muss statusfähig sein.

Weiterhin sind Führungsmittel zur Lagevisualisierung, Kräfte- und Mittelverwaltung sowie Logistik erforderlich. Diese können durch Einsatzplanungen, Einsatzhinweise und Entscheidungshilfen ergänzt werden.

Durch den Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. wurde ein Führungsmittelsatz für Führungstrupps zusammengestellt. Er kann für verschiedene fachspezifische Aufgaben modifiziert und durch regionale Führungsmittel ergänzt werden.

Sofern bereits für diese Führungsstufe eingeführt, sind die oben aufgeführten Führungsmittel sowie die Möglichkeit zur Lagevisualisierung in einem entsprechendem IT-System²⁶ zur Verfügung zu stellen.

Für die Führungskraft und das Personal des Führungstrupps müssen ausreichend bemessene Arbeitsplätze mit Sitz- und Arbeitsflächen zur Verfügung stehen.

Soweit es technisch und organisatorisch sinnvoll umsetzbar ist, sollte die Ausstattung einer Befehlsstelle für die Führungsstufe B tragbar ausgeführt sein.

8.4 Einrichtung und Unterbringungsformen

Die primäre Unterbringungsform einer Befehlsstelle für die Führungsstufe B ist mobil (Abbildung 4). Hierfür kommen Einsatzleitwagen 1 nach DIN 14507 Teil 2 oder Kommandowagen nach DIN 14507 Teil 5 zum Einsatz.

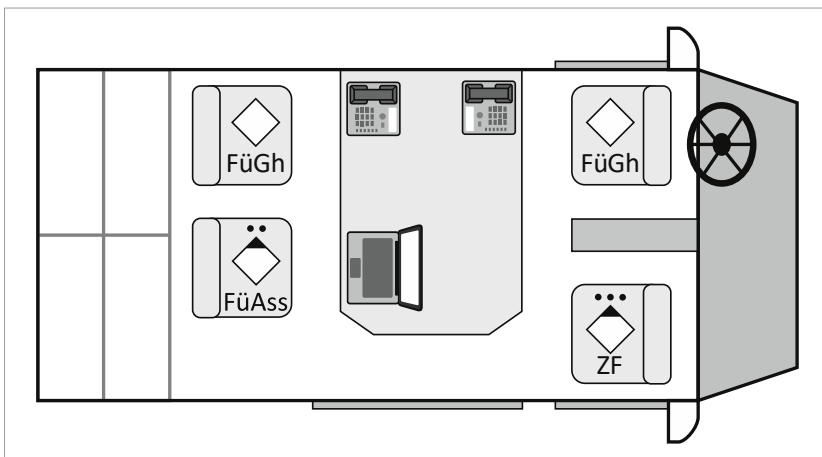


Abbildung 4: Modell der Einrichtung einer mobilen Befehlsstelle Führungsstufe B

Bei länger andauernden oder geplanten Einsätzen (wie Unwetter, Hochwasser, Stromausfall etc.) sollte aus einer ortsfesten Befehlsstelle geführt werden. Als ortsfeste Befehlsstellen für die Führungsstufe B sollten grundsätzlich als ortsfeste Landfunkstelle ertüchtigte Feuerwehrrhäuser der jeweiligen Orts- oder Gemeindefeuerwehr genutzt werden (Abbildung 5).

²⁶ Mit Blick in die weiterführende Führungsorganisation ist ein IT-System mit der Option zur vernetzten Lageführung anzustreben.

Kommen andere, nicht als ortsfeste Landfunkstelle ertüchtigte Einrichtungen zur Anwendung, ist ein maximal möglicher Schutz vor elektromagnetischer Strahlung durch BOS-Digitalfunkgeräte zu berücksichtigen. Hier kann es hilfreich sein, das Telefonnetz zu nutzen oder den Einsatzleitwagen als abgesetzte Fernmeldestelle zu verwenden.

Weiterhin kommen das in den Feuerwehrhäusern²⁷ regelmäßig vorhandene Mobiliar und die Führungsmittel des Einsatzleitwagens zur Anwendung. Die parallele bzw. zusätzliche Vorhaltung von Führungsmitteln in geplanten ofBst der Führungsstufe B erscheint, nicht zuletzt aus Gründen der regelmäßigen Aktualisierung und Fortschreibung sowie aus Kostengründen, als nicht zielführend.

Über die Nutzung weiterer Einrichtungen und Ausstattungen der ofBst entscheidet der Zugführer lageabhängig.

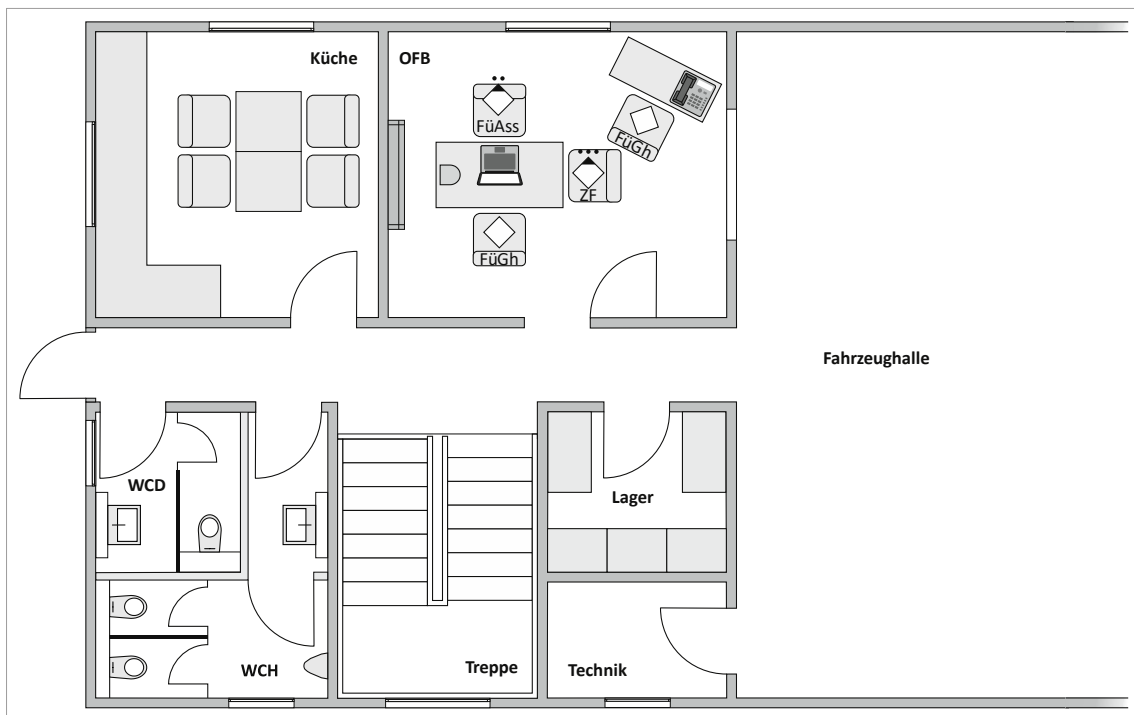


Abbildung 5: Modell der Einrichtung einer ortsfesten Befehlsstelle Führungsstufe B

²⁷ das gilt für andere Immobilien sinngemäß

9 Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe C

Die Führungskräfte der Führungsstufe C sind die Verbandsführer I > hier z. B. die Inspektionsbereichsleiter/ Wirkungsbereichsleiter (Abbildung 6).

Sie führen taktische Einheiten in Form eines Verbandes, die auf der Grundlage des § 7 Absatz 1 Ziffer 4 SächsBRKG im Rahmen der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation aus Zügen bestimmter Gemeinden bestehen. Gemeinden mit mehreren eigenen taktischen Zügen verfügen über eigene Verbandsführer. Zur Bestimmung der Anzahl sind die Orientierungen zur Führungsspanne zu beachten.

Im Rahmen der Einsatzplanung für überörtliche Einsätze, hier insbesondere solche außerhalb des eigenen Landkreises, führen bestimmte Verbandsführer bestimmte taktische Verbände. Diese Verbandsführer rekrutieren sich aus dem Pool der o. a. Inspektionsbereichsleiter/Wirkungsbereichsleiter. Die taktischen Verbände bestehen aus bis zu fünf Zügen eines oder unterschiedlicher Fachdienste sowie erforderlicher Logistikkomponenten. Weiterführendes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Führungskräfte der Führungsstufe C sind in der Regel einer Führungskraft der Führungsstufe D unterstellt. Ereignisbezogen oder einsatzplanerisch können Abweichungen festgelegt werden.

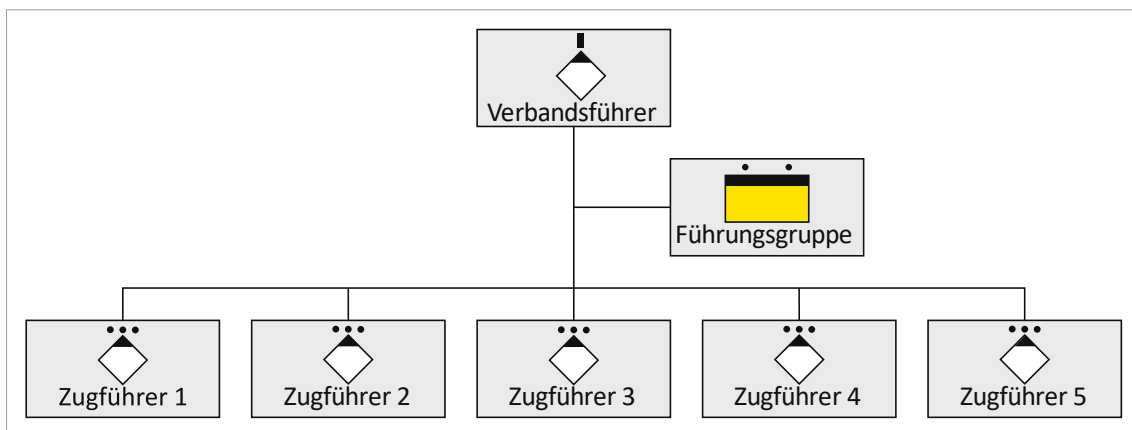


Abbildung 6: Modell Führungsorganisation zwischen einem Verbandsführer und den unterstellten Zugführern

9.1 Rahmenaufgaben- und Betriebskonzept

Der Umfang der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgaben für die Führungskräfte der Führungsstufe C kann regelmäßig – szenarienunabhängig – nicht durch einen Verbandsführer selbst- und eigenständig abgearbeitet werden. Die meisten der durchzuführenden Führungshandlungen und abzuarbeitenden Aufgaben sind i. d. R. vorbereitet sowie vorgeplant und mit den Abläufen der Führungsstufe B angepasst sowie synchronisiert.

Einige durchzuführende Führungshandlungen und abzuarbeitende Aufgaben an der Einsatzstelle müssen zusammengeführt und zum Teil überwacht und ereignisbezogen strategisch geplant werden.

Hierzu gehören unter anderem:

- » zusammengefasste Kräfte- und Mittelübersichten, einschließlich erforderlicher Planungen zu den Reserven,
- » Zusammenfassungen der Lage und Lagemeldung,
- » Bestimmung von Einsatzschwerpunkten, sofern erforderlich einschließlich der Kommunikationsplanung,
- » Einsatzstellenlogistik.

In allen Einsätzen, die durch eine Führungskraft der Führungsstufe C geführt werden, sind andere Fachdienste wie z. B. der Rettungsdienst und die Polizei eingebunden. Darüber hinaus sind Fachberater und Verbindungspersonen, gegebenenfalls auch fachkundige Personen in das Führungsgremium einbezogen. Zur Organisation der Einsatzstelle ist die Einrichtung und der Betrieb eines Bereitstellungsraumes erforderlich²⁸.

Für Einsatzlagen, die in der Dimension einer Führungsstufe C zu führen sind, die Einbindung der administrativ-organisatorischen Führung (kommunale Verwaltungsstäbe) unerlässlich. Aus diesem Grund sind stabile Kommunikationsverbindungen in die betroffenen Gemeinden zu sichern.

9.2 Personalkonzept

Vor dem Hintergrund der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgabendichte und entsprechender Einsatzvorbereitungen ist für die Führungskräfte der Führungsstufe C weiteres Personal zur Führungsunterstützung erforderlich. Diese Aufgabe ist gemäß FwDV 100 in Verbindung mit der Rahmenempfehlung und der SächsKatSVO durch die regionalen Führungsgruppen sicherzustellen.

Innerhalb der Führungsgruppe sind die Aufgaben zur Abarbeitung der Führungsschwerpunkte grundsätzlich wie folgt übertragen:

- » Führungsassistent 1 → Beurteilung der Lage, Einsatzplanung einschließlich der Kommunikationsplanung und Bevölkerungsinformation für den Gesamteinsatz
- » Führungsassistent 2 → Lagedarstellung und Lageführung aus Sicht der Führungsebene
- » Führungsassistent 3 → Kräfte- und Mittelverwaltung aller im Einsatz gebundenen Fachdienste
→ Logistik
- » Führungsgehilfe 1 → Dokumentation
- » Führungsgehilfe 2 und 3²⁹ → Informationsübermittlung mittels Sprach- und Datenkommunikation

Die Führungsschwerpunkte „Einsatzorganisation“ und „Medienarbeit“³⁰ werden durch die Führungskraft der Führungsstufe C grundsätzlich selbst bearbeitet.

²⁸ ereignisabhängig können weitere Räume und Stellen zur Einsatzorganisation gebildet werden

²⁹ diese Führungsgehilfen rekrutieren sich aus dem Pool des Funktrupps

³⁰ wenn nicht anders festgelegt

9.3 Ausstattung

Kern der Ausstattung einer Befehlsstelle für die Führungsstufe C bilden Kommunikationsmittel zur Sprach- und Datenkommunikation. Dazu gehören Festnetztelefon, Fax, E-Mail und Internetzugang sowie mindestens zwei BOS-Digitalfunkgeräte³¹. Diese können HRT, MRT oder FRT sein. Auch Kombinationen sowie organisatorisch begründeten Bestandserweiterungen sind möglich.

Weiterhin sind Führungsmittel zur Lagevisualisierung, Kräfte- und Mittelverwaltung sowie Logistik erforderlich. Diese können durch Einsatzplanungen, Einsatzhinweise und Entscheidungshilfen ergänzt werden.

Durch den Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. wurde ein Führungsmittelsatz für Führungsgruppen zusammengestellt. Er muss durch regionale Führungsmittel ergänzt werden³².

Sofern bereits eingeführt, sollten die oben aufgeführten Führungsmittel sowie die Möglichkeit zur Lagevisualisierung in einem entsprechendem IT-System³³ zur Verfügung gestellt werden.

Für die Führungskraft und das Personal der Führungsgruppe müssen ausreichend bemessene Arbeitsplätze mit Sitz- und Arbeitsflächen zur Verfügung stehen.

Soweit technisch und organisatorisch sinnvoll umsetzbar, sollte die Ausstattung einer Befehlsstelle für die Führungsstufe C tragbar ausgeführt sein.

9.4 Einrichtung und Unterbringungsformen

Die primäre Unterbringungsform einer Befehlsstelle für die Führungsstufe C ist ortsfest (Abbildung 7). Als ortsfeste Befehlsstelle sollte grundsätzlich ein auf der Grundlage § 7 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 SächsBRKG im Rahmen der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation vorbestimmtes und als ortsfeste Landfunkstelle ertüchtigtes Feuerwehrhaus genutzt werden. Weiterhin kommen die Führungsmittel aus dem Einsatzleitwagen 1³⁴ einer Führungsgruppe zur Anwendung. Die Vorhaltung bestimmter ergänzender Führungsmittel in der geplanten ofBst wird empfohlen.

Über die Nutzung weiterer Einrichtungen und Ausstattungen der ofBst entscheidet der Verbandsführer lageabhängig.

³¹ eines der BOS-Digitalfunkgeräte muss statusfähig sein

³² der Vertrieb erfolgt durch autorisierte Händler

³³ Mit Blick in die weiterführende Führungsorganisation ist ein IT-System mit der Option zur vernetzten Lageführung ist anzustreben.

³⁴ oder Mannschaftstransportfahrzeug

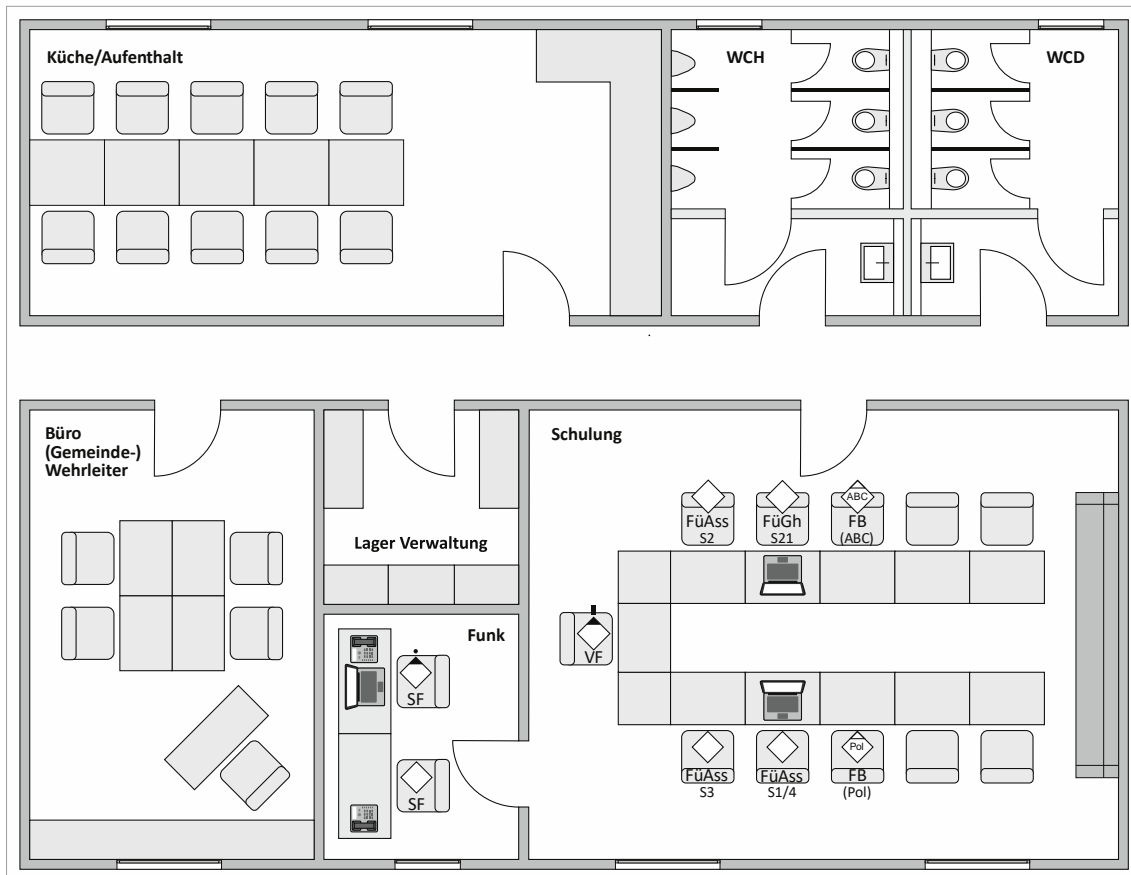


Abbildung 7: Modell der Einrichtung einer ortsfesten Befehlsstelle für die Führungsstufe C

Im gleichen Gebäude kann eine ortsfeste Befehlsstelle der Führungsstufe B eingerichtet und betrieben werden. Es gelten dann die o. a. Hinweise.

Ist die Nutzung der vorbestimmten ofBst für die Führungsstufe C aus einsatztaktischen Gründen oder Szenarien bedingt nicht möglich, ist zunächst grundsätzlich die Nutzung eines anderen Objekts zu prüfen. Kommen andere, nicht als ortsfeste Landfunkstelle ertüchtigte Einrichtungen zu Anwendung, ist ein maximal möglicher Schutz vor elektromagnetischer Strahlung durch BOS-Digitalfunkgeräte zu berücksichtigen. Hier kann es hilfreich sein, das Telefonnetz zu nutzen oder den Einsatzleitwagen 1 der Führungsgruppe als abgesetzte Fernmeldestelle zu verwenden.

Nur in Einsatzlagen, in denen nach eingehender Prüfung keine ortsfeste Unterbringung der Befehlsstelle möglich ist, ist eine mobile Unterbringung zu nutzen (Abbildung 8). Hierfür kommt ein Einsatzleitwagen 2 nach DIN 14507 Teil 3 mit einem Funktrupp nach Anlage 9 der SächsKatSVO zum Einsatz. Gegebenenfalls können der ELW 1 einer Führungsgruppe bzw. dessen Führungsmittel als Ergänzung zum ELW 2 genutzt werden.

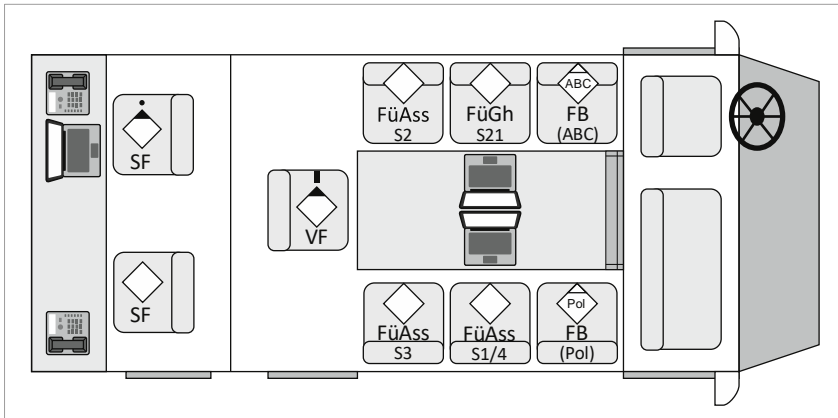


Abbildung 8: Modell der Einrichtung einer mobilen Befehlsstelle für die Führungsstufe C

10 Einrichtung und Betrieb einer Befehlsstelle für die Führungsstufe D

Die Führungskräfte der Führungsstufe D sind die Verbandsführer II → hier die stellvertretenden Kreisbrandmeister (Abbildung 9).

Sie führen taktische Einheiten in Form eines Verbandes II, die auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 Ziffer 4 SächsBRKG im Rahmen der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation aus Verbänden bestimmter Gemeinden bestehen. Zur Bestimmung der Anzahl sind die Orientierungen zur Führungsspanne zu beachten.

Führungskräfte der Führungsstufe D sind dem politisch Gesamtverantwortlichen³⁵ unterstellt. Bei Auslösung des Katastrophenvoralarms oder der Feststellung des Katastrophenfalls übernehmen sie die Funktion eines technischen Einsatzleiters gemäß § 50 SächsBRKG.

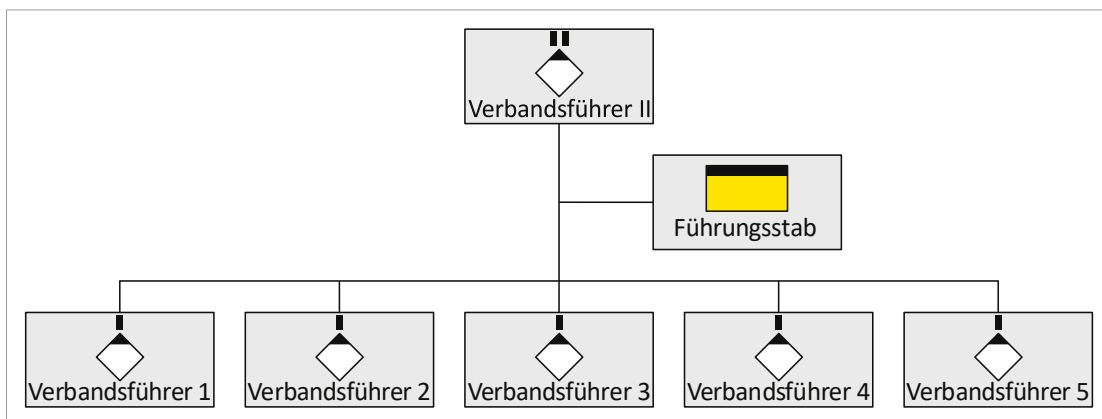


Abbildung 9: Modell der Führungsorganisation zwischen Verbandsführer I und unterstellten Verbandsführern II

³⁵ Landrat bzw. Landrätin/Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin oder V. i. A.

Strukturierte Verbände in der Größe einer Abteilung werden aus Kräften und Mitteln mehrerer Landkreise zusammengestellt und sind für den geschlossenen Einsatz außerhalb des Freistaates Sachsen vorgesehen. Weiterführendes hierzu wird in einer entsprechenden Fachempfehlung beschrieben.

10.1 Rahmenaufgaben- und Betriebskonzept

Der Umfang der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgaben für die Führungskräfte der Führungsstufe D kann regelmäßig – szenarienunabhängig – nicht durch einen Verbandsführer II selbst- und eigenständig abgearbeitet werden. Die meisten der durchzuführenden Führungshandlungen und abzuarbeitenden Aufgaben sind gemäß geltender rechtlicher Regelungen³⁶ vorzuplanen und mit den nachgeordneten Führungsstrukturen zu synchronisieren.

Die Mehrzahl der durchzuführenden Führungshandlungen und abzuarbeitenden Aufgaben im Einsatz müssen zusammengeführt, zum Teil überwacht sowie ereignisbezogen strategisch beplant werden.

Hierzu gehören unter anderem:

- » zusammengefasste Kräfte- und Mittelübersichten, einschließlich erforderlicher Planungen zu Reserven
- » Zusammenfassungen der Lage und Lagemeldung
- » Bestimmung von Einsatzschwerpunkten, Anpassung oder Entwicklung Szenarien orientierter Einsatzplanungen
- » Einsatzstellenlogistik
- » Bevölkerungsinformation und Medienarbeit
- » Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsplanung sowie Sicherstellung einer stabilen Sprach- und Datenkommunikation

In allen Einsätzen, die durch eine Führungskraft der Führungsstufe D geführt werden, sind andere Fachdienste wie z. B. Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk eingebunden. Darüber hinaus sind Fachberater und Verbindungspersonen der Landes- und Bundespolizei und ggf. Bundeswehr sowie ggf. auch fachkundige Personen in das Führungsgremium einbezogen. Zur Organisation der Einsatzstelle sind die Einrichtung und der Betrieb mindestens eines oder mehrerer Bereitstellungs- sowie Unterbringungsräume erforderlich.

Eine stabile Kommunikationsverbindung zum Kreisbrandmeister, ggf. über die Landkreisverwaltung (Verwaltungsstab), ist sicherzustellen.

³⁶ u. a. §§ 7, 36, 37 SächsBRKG

10.2 Personalkonzept

Vor dem Hintergrund der aus den Führungsschwerpunkten resultierenden Aufgabendichte und entsprechender Einsatzvorbereitungen ist für die Führungskräfte der Führungsstufe D weiteres Personal zur Führungsunterstützung erforderlich. Diese Aufgabe ist gemäß FwDV 100 in Verbindung mit der Rahmenempfehlung und der SächsKatSVO durch einen regionalen Führungsstab sicherzustellen.

Die Komplexität der Aufgabenerfüllung in den Führungsschwerpunkten kann den Einsatz mehrere Personen erfordern. Sie werden dann in die nachfolgenden Sachgebiete gegliedert und jeweils ein Sachgebietsleiter festgelegt. Je nach Aufgabendichte können weitere Untergliederungen erfolgen.

- » Sachgebiet 1 → Kräfte und Mittelverwaltung
 - S 11 Kräfte und Mittel – Feuerwehr
 - S 12 Kräfte und Mittel – Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst
 - S 13 Kräfte und Mittel – ...
- » Sachgebiet 2 → Lagedarstellung und Lageführung
 - S 21 Lagedarstellung
 - S 22 Dokumentation
 - S 23 Lageführung
- » Sachgebiet 3 → Einsatzorganisation und Einsatzplanung
 - S 31 Lagebeurteilung
 - S 32 Einsatzplanung
- » Sachgebiet 4 → Logistik
 - S 41 Beschaffung
 - S 42 Instandhaltung
- » Sachgebiet 5 → Bevölkerungsinformation und Medienarbeit
 - S 51 Warnung und Information der Bevölkerung
 - S 52 Soziale Medien
 - S 53 Medienarbeit
- » Sachgebiet 6 → Sprach- und Datenkommunikation
 - S 61 Sprachkommunikation
 - S 62 Datenkommunikation

Zur Steuerung der Arbeit des Führungsstabes einschließlich des Personals der Kommunikationszentrale ist ein Leiter des Führungsstabes einzusetzen. Er vertritt den Einsatzleiter bei dessen Abwesenheit.

10.3 Ausstattung

Kern der Ausstattung einer Befehlsstelle für die Führungsstufe D bilden individuell auf die Führungsschwerpunkte ausgerichtet Führungsmittel sowie Einsatzplanungen, Einsatzhinweise und Entscheidungshilfen.

Ergänzt werden diese durch Kommunikationsmittel zur Sprach- und Datenkommunikation. Dazu gehören Festnetztelefone, Fax sowie mehrere E-Mail- und Internetzugänge. Als Redundanz für die Sprachkommunikation sollten mindestens zwei ortsfeste BOS-Digitalfunkgeräte zur Verfügung stehen.

Durch den Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. wurde ein Führungsmittelsatz für Führungsstäbe zusammengestellt. Er muss durch regionale Führungsmittel ergänzt werden³⁷.

Sofern bereits eingeführt, sollten die oben aufgeführten Führungsmittel sowie die Möglichkeit zur Lagevisualisierung in einem entsprechendem IT-System³⁸ zur Verfügung gestellt werden.

Für die Führungskraft und das Personal der Führungsgruppe müssen ausreichend bemessene Arbeitsplätze mit Sitz- und Arbeitsflächen zur Verfügung stehen.

Soweit technisch und organisatorisch sinnvoll umsetzbar, sollte die Ausstattung einer Befehlsstelle für die Führungsstufe D tragbar ausgeführt sein.

10.4 Einrichtung und Unterbringungsformen

Die Unterbringungsform einer Befehlsstelle für die Führungsstufe D ist generell ortsfest (Abbildung 10).

Als ortsfeste Befehlsstelle sollten grundsätzlich eine als ortsfeste Landfunkstelle ertüchtigte und vorbereitete Einrichtung der Landkreisverwaltung (z. B. Feuerwehrtechnisches Zentrum) genutzt werden. Ist das nicht möglich, muss auf ein entsprechend ausgestattetes, vorbestimmtes Alternativobjekt (z. B. Feuerwehrhaus) zurückgegriffen werden.

Für den Betrieb sind ausreichend separate Räume für die Arbeit in den Sachgebieten sowie ein angemessener großer Besprechungsraum erforderlich. Letzterer sollte über geeignete Möglichkeiten zur Visualisierung verfügen³⁹. Darüber hinaus ist ein Arbeitsraum für den Einsatzleiter, Räume für die Fachberater und Verbindungsbeamten sowie ein Pausenraum vorzusehen.

Die Kommunikationszentrale ist in einem separaten, entsprechend vorbereiteten und ausgestatteten Raum einzurichten.

³⁷ der Vertrieb erfolgt durch autorisierte Händler

³⁸ Mit Blick in die weiterführende Führungsorganisation ist ein IT-System mit der Option zur vernetzten Lageführung ist anzustreben.

³⁹ Im Normalbetrieb kann diese Ausstattung für Lehr- und Lernzwecke, z. B. im Rahmen der Kreisausbildung, genutzt werden.

Über die Nutzung weiterer Einrichtungen und Ausstattungen der ofBst entscheidet der Leiter des Führungsstabes lageabhängig.

Im oder am gleichen Gebäude sollte keine andere Befehlsstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingerichtet und betrieben werden. Der Informationsaustausch mit der polizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt in dieser Führungsstufe i. d. R. über Verbindungsbeamte.

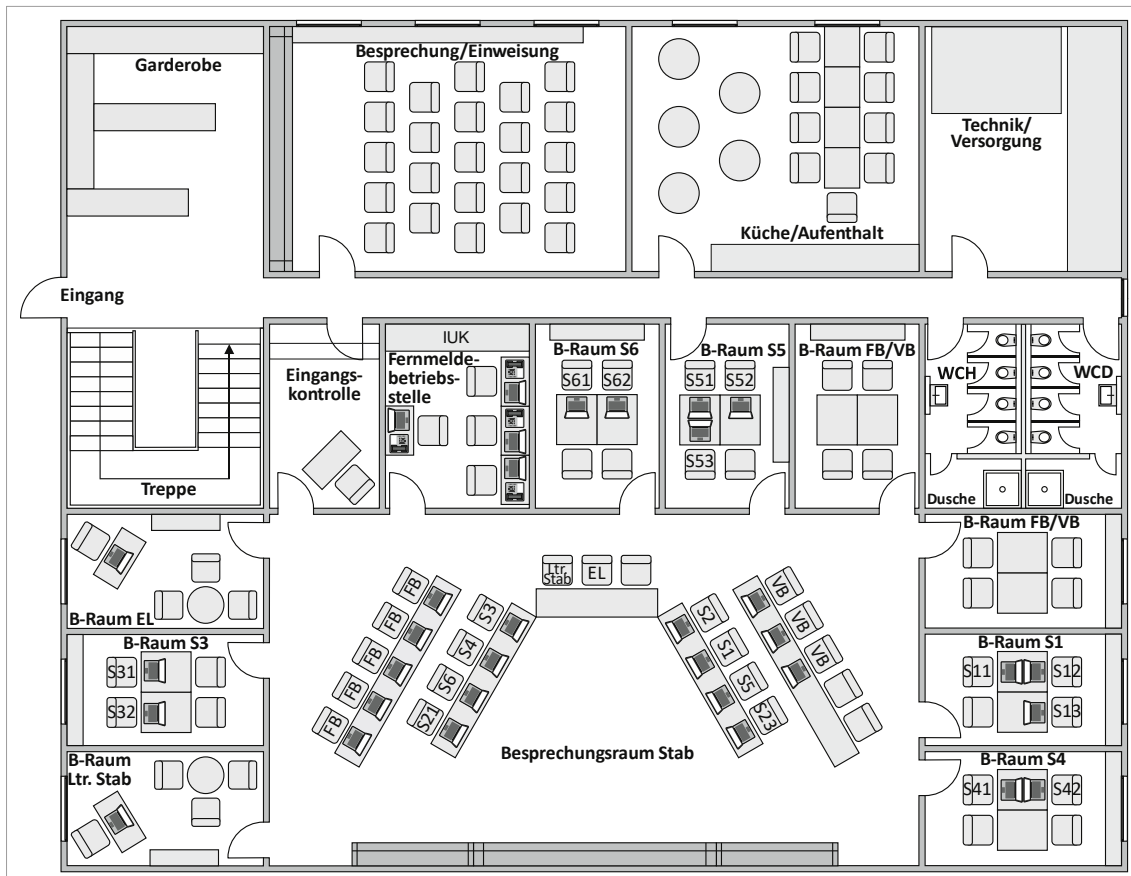


Abbildung 10: Modell der Einrichtung einer ortsfesten Befehlsstelle für die Führungsstufe D

Anlage 1: Muster-Zweckvereinbarung über die interkommunale Führungs- und Einsatzorganisation zur Bewältigung von Einsatzlagen und besonderen Schadensereignissen

Nach § 71 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), treffen die Städte und Gemeinden

- a. vertreten durch
- b. vertreten durch
- c. vertreten durch
- d. vertreten durch
- e. vertreten durch

- im Folgenden als Körperschaften bezeichnet -

die nachfolgende Vereinbarung:

Präambel

Die Zweckvereinbarung regelt die nach § 6 Absatz 1 Nummer 5 SächsBRKG bestehende Aufgabe der Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen*, die nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 SächsBRKG bestehende Aufgabe, ein gemeindeseitiges Einvernehmen für die Festlegung der überörtlichen Einsatzbereiche der Feuerwehren der Körperschaften zu erteilen, die nach § 49 bestehende Aufgabe der Einsatzleitung* sowie die damit in Verbindung stehende Kostenfrage.

§ 1 Alarm- und Ausrückeordnungen, Einsatzpläne

Die Körperschaft zu a** führt im Namen und nach Weisung der übrigen Körperschaften/führt für die übrigen Körperschaften im Rahmen der Rechte- und Pflichtenübertragung nach § 71 Absatz 1 Nummer 3 SächsKomZG*** die nach § 6 Absatz 1 Nummer 5 SächsBRKG bestehende Aufgabe der Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen aus. Zugleich führt sie im Namen und nach Weisung der übrigen Körperschaften/führt sie für die übrigen Körperschaften im Rahmen der Rechte- und Pflichtenübertragung nach § 71 Absatz 1 Nummer 3 SächsKomZG*** die nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 SächsBRKG bestehende Aufgabe, ein gemeindeseitiges Einvernehmen für die landkreisseitige Festlegung der überörtlichen Einsatzbereiche der Feuerwehren der Körperschaften zu erteilen, aus.

§ 2 Einsatzleitung

- (1) Die Körperschaft zu a** führt im Namen und nach Weisung der übrigen Körperschaften/führt für die übrigen Körperschaften im Rahmen der Rechte- und Pflichtenübertragung nach § 71 Absatz 1 Nummer 3 SächsKomZG*** die nach § 49 Absatz 2 Satz 1 bestehende Aufgabe der Einsatzleitung bei Einsätzen auf dem Gebiet der Körperschaften und die Aufgabe nach § 49 Absatz 3 bei gemeindeübergreifenden Einsätzen außerhalb des Gebiets der Körperschaften aus.
- (2) Zur dauerhaften Aufgabenerfüllung nach Absatz 1 bildet die Körperschaft zu a** eine Führungsgruppe, in die die Gemeindeführer der Körperschaften für die Einsatzleitung und Führungsunterstützung geeignete Einsatzkräfte entsenden.

- (3) Der Führungsgruppe steht ein Leiter (Inspektionsbereichsleiter) vor, der für die aufgabenspezifische Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Führungsgruppe zuständig ist und ein geeignetes Dienstsysteem zur durchgängigen Absicherung der nach Absatz 1 übertragenen Aufgaben der Einsatzleitung und Führungsunterstützung umsetzt.
- (4) Als ortsfeste Befehlsstelle der Führungsstufe C wird das Feuerwehrhaus der Körperschaft zu a** bestimmt. Die Führungsgruppe nutzt den Einsatzleitwagen/das Mehrzweckfahrzeug/das Mannschaftstransportfahrzeug*** der Feuerwehr der Körperschaft zu a** als Einsatzfahrzeug.
- (5) Der diensthabende Einsatzleiter ist den Gemeindeführern und den Bürgermeistern der Körperschaften melde- und berichtspflichtig. Der örtlich zuständige Bürgermeister kann dem diensthabenden Einsatzleiter Weisungen erteilen.

§ 3 Kosten

Aus der Umsetzung dieser Zweckvereinbarung entstehende Kosten stellen sich die Körperschaften nicht in Rechnung.****

§ 4 Gemeinsamer Ausschuss

Die Körperschaften bilden einen gemeinsamen Ausschuss nach § 72 Abs. 2 SächsKomZG, der aus je einem Vertreter der Körperschaften besteht. Der Vertreter ist der Gemeindeführer oder ein von ihm beauftragter Stellvertreter. Für ihre Rechtsverhältnisse gelten die in den jeweiligen Feuerwehrsatzungen maßgebenden Vorschriften entsprechend. Der gemeinsame Ausschuss entscheidet grundsätzliche Fragen der Aufgabenerfüllung, insbesondere die Bestellung des Leiters der Führungsgruppe, die Entscheidung zum Führungssystem nach § 2 Absatz 3, letzter Halbsatz****, die Handlungsgrenzen für den Einsatzleiter und die im Rahmen des Aufgabenvollzugs entstehenden Fragen, über die die Körperschaft zu a** bilateral mit den anderen Körperschaften keine Einigung erzielen kann.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Soweit hier keine Regelungen getroffen sind, sind die Regelungen, die das SächsBRKG, die gemeindlichen Feuerwehrsatzungen und das SächsKomZG vorgeben, maßgeblich.

Unterschriften

Hinweise:

* Ggf. näher einschränken, z. B. auf Alarmstichwort und Alarmkategorie nach Sächsischer Landesrettungsdienstplanverordnung vom 5. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 5. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 285).

** Buchstabe davon abhängig, welche Stadt/Gemeinde die Aufgabenerfüllung übernimmt

*** Unzutreffendes streichen

**** Ggf. näher einschränken

Weitergehende Verfahrensregeln zu den beiden beschriebenen Varianten der kommunalen Zusammenarbeit sind im SächsKomZG enthalten und können bei Bedarf von dort in den Text übernommen werden. Ggf. reicht auch eine (in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht erstellte) Checkliste, um die spezifischen Verfahrensregeln sicher anwenden, können. Auch eine weitergehende Zusammenarbeit, etwa durch Betrieb einer gemeinsamen Dienststelle für Teilaufgaben des Brandschutzes, erscheint möglich.

Anlage 2: Empfehlung zu interkommunalen Alarm- und Einsatzplänen

Alarm- und Einsatzplanungen Unwetterlagen

[Hinweis: optimal unterteilt in die Szenarien Sturm, Starkregen, starker Schneefall, Blitzeis]

Inhaltliche Schwerpunkte

- » Alarmschwellen und Alarmberechtigungen
- » Kräfte und Mittel zur Ereignisbewältigung und zum Grundschutz
- » Führungsorganisation und Kommunikationsbeziehungen, einschließlich der Festlegung zu Befehlsstellen
- » sofern erforderlich Festlegungen zur Einsatzdurchführung und zum Einsatzablauf

Ausfall von Medien

[Hinweis: optimal unterteilt in die Szenarien Strom, Wasser, Gas, Telefonnetz]

Inhaltliche Schwerpunkte

- » zeitlich bestimmte Alarmschwellen
- » Personalplanungen zum gestaffelten und dislozierten Einsatz von Kräften und Mittel
- » Führungsorganisation und Kommunikationsbeziehungen, einschließlich der Festlegung zu Befehlsstellen
- » Festlegungen zur Einsatzdurchführung und zum Einsatzablauf

Einsatzlagen im Zusammenwirken mit anderen Behörden wie polizeiliche Lagen, Tierseuchen, Pandemien

Inhaltliche Schwerpunkte

- » Alarmierungswege, sofern diese von den regulären Wegen abweichen
- » Kräfte und Mittel zur Ereignisbewältigung und zum Grundschutz
- » Führungsorganisation und Kommunikationsbeziehungen, einschließlich der Festlegung zu Befehlsstellen
- » Festlegungen zur Einsatzdurchführung und zum Einsatzablauf

Ereignis- und objektbezogene Einsatzpläne in Abhängigkeit von der regionalen Risikobewertung

Zum Beispiel:

- » Hochwasser
- » Waldbrand
- » Einsätze im Bereich der Deutschen Bahn
- » Brand oder Schadstofffreisetzung im Störfallbetrieb
- » ...

Anlage 3: Einrichtung und Betrieb von Befehlsstellen der Führungsstufen C und D außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs

Nach der aktuell geltenden Rechtslage, insbesondere der für den Katastrophenschutz, ist die Modulation von Verbänden (Bereitschaften bzw. Abteilungen) im Freistaat Sachsen nicht vorgesehen. Die Größe der anzufordernden Einheiten sind Züge nach den Modellen:

- » Löschzug Retten
- » Löschzug Wasserversorgung
- » Gefahrgutzug
- » ABC-Erkundungszug
- » Einsatzzug (Sanitäts- und Betreuungsdienst)

Bereits mit der Veröffentlichung der Rahmenempfehlung 001 wurden Vorschläge unterbreitet, aus den o. a. Einheiten geschlossene Verbände eines oder mehrerer Fachdienste⁴⁰ zu einem Verband I (Bereitschaft) zusammenzufassen. Weiterführend enthält das Dokument Empfehlungen zur Modulation von Verbänden der Größe II, die aus Bereitschaften Abteilungen eines oder mehrerer Fachdienste strukturieren.

Derzeit werden die Empfehlungen zur Strukturierung von Verbänden I und II auf der Grundlage bundeseinheitlicher Empfehlungen des Deutschen Feuerwehrverbandes überarbeitet. Diese werden in einer separaten Fachempfehlung veröffentlicht.

Nachfolgend werden im Vorgriff auf diese Fachempfehlung die erforderlichen Zusammenhänge mit der Einrichtung und dem Betrieb von Befehlsstellen der Führungsstufen C und D außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs erläutert.

Primäres Ziel ist es standardisierte, wiederkehrende Routinen im Bereich der Führung und Führungsorganisation zu schaffen und in allen Führungsebenen zu festigen.

Wie im Hauptdokument ausgeführt, kommen als taktische Führer eines Verbandes I (Bereitschaft) vorbestimmte Führungskräfte der Führungsstufe C (Inspektionsbereichsleiter oder Wirkungsbereichsleiter) mit einem Kommandowagen nach DIN 14507 Teil 5 zum Einsatz⁴¹. Er führt den taktischen Verband geschlossen in den Einsatzraum des anderen Zuständigkeitsbereichs. Dort handelt er nach Auftrag der Einsatzleitung. Zur Führungsunterstützung steht ihm eine der Führungsgruppen (Brandschutz) aus dem eigenen Landkreis mit einem Einsatzleitwagen 1 nach DIN 14507 Teil 2⁴² zur Verfügung. Idealerweise ist das die Führungsgruppe der vorbestimmten Führungskraft⁴³. Als mobile Befehlsstelle, insbesondere für die Zeiträume der Verlegung und bis zur Nutzung einer ortsfesten Befehlsstelle am Einsatzort, verwendet die Führungskraft und das Personal der Führungsgruppe einen Einsatzleitwagen 2 nach DIN 14507 Teil 3 einschließlich eines Funktrupps aus dem eigenen Landkreis.

⁴⁰ gemischte Verbände, z. B. aus Feuerwehr, Sanität und Betreuung

⁴¹ ein Führungsgehilfe mit Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Feuerwehr wird ausdrücklich empfohlen

⁴² oder entsprechend ausgestattetes MZF

⁴³ Die Nutzung des vom Freistaat Sachsen für den Katastrophenschutz bereitgestellten ELW 1 ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend - insbesondere dann nicht, wenn die Kräfte für dieses Einsatzmittel nicht eingewiesen sind.

Die Führungsorganisation sowie die Einrichtung und der Betrieb von Befehlsstellen der Führungsstufen C entsprechen damit den Prozessen, wie sie im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Anwendung kommen. Besonderheiten für den Einsatz außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs bleiben demnach die Zusammenführung des Verbandes an einem Sammelplatz und die qualifizierte Verlegung der Kräfte und Mittel in den Einsatzraum eines anderen Zuständigkeitsbereichs.

Der gleichzeitige Einsatz mehrerer Verbände I aus einem Landkreis bedarf der Bereitstellung weiterer Einsatzleitwagen 2.

Die Modulation von taktischen Verbänden II (Abteilungen) für Einsätze außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs (hier i. d. R. außerhalb des Freistaates Sachsen) erfolgt nach dem Modell der Modulation von taktischen Verbänden I. Hierbei werden bis zu fünf Verbände I eines oder mehrerer Fachdienste aus mehreren Landkreisen und Kreisfreien Städten zusammengeführt. Die Verbände I bleiben dabei in ihrer Struktur und damit auch in ihrer Führungsorganisation uneingeschränkt erhalten. Als taktische Führer eines Verbandes II kommen vorbestimmte Führungskräfte der Führungsstufe D (stellvertretende KBM oder ausgewählte Führungskräfte der Berufsfeuerwehren) mit einem Kommandowagen nach DIN 14507 Teil 5 zum Einsatz. Zur Führungsunterstützung steht ihm ein (mobiler) Führungsstab aus entsprechend ausgebildeten Führungskräften der beteiligten Landkreise und Kreisfreien Städte zu Verfügung. Für die Verlegung in den Einsatzraum sind entsprechende Mannschaftstransportfahrzeuge o. ä. sowie Transportkapazität für Führungsmittel des Führungsstabes etc. und ein Einsatzleitwagen 2 nach DIN 14507 Teil 3 einschließlich eines Funktrupps einzuplanen.

Am Einsatzort führt die Führungskraft mit Unterstützung durch einen Führungsstab nach den Grundsätzen der Führungsstufe D grundsätzlich aus einer für die Führungsstufe D geeigneten ortsfesten Befehlsstelle.

Szenarien- und lageabhängig ist es möglich, Führungsgremien der Führungsstufen C und D auch ohne Züge bzw. Bereitschaften in anderen Zuständigkeitsbereichen zum Einsatz zu bringen. In der Regel lösen diese dann bereits handelnde, gleichwertige Führungsgremien ab und übernehmen deren Aufgaben und deren unterstellte Kräfte und Mittel.

Auch in diesem Fall bleiben die o. a. Strukturen der Führungsgremien uneingeschränkt erhalten

Anlage 4: Weiterführende Hinweise zur Informationsverarbeitung und Kommunikation in Befehlsstellen

Im Rahmen der Erarbeitung des Hauptdokuments wurden unterschiedliche Formen der Informationsverarbeitung und Kommunikation in den Befehlsstellen deutlich. Insbesondere bei der Bewältigung von Unwetterlagen werden z. T. Kommunikationsstrukturen eingenommen, die sich deutlich vom grundsätzlichen Vorgehen unterscheiden und dadurch in der Lage sind, die Führungsorganisation nachhaltig zu beeinflussen. Ihren Höhepunkt finden diese in Forderungen zur Nutzung des Funkmeldesystems zur Auftragsbearbeitung innerhalb von Führungsorganisationen an Einsatzstellen.

Die Durchführung von Einsatzhandlungen zur Gefahrenabwehr muss standardisiert ablaufen. Zunächst sind bekannte und zur Routine gehörende Strukturen, Prozesse und Handlungen zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund sollen nachfolgend noch einmal einige, für die Arbeit in Befehlsstellen aller Führungsstufen, geltende Grundlagen für die Informationsverarbeitung und Kommunikation aufgeführt werden.

In Tabelle 1 sind Interpretationen der standardisierten Statusmeldungen in Bezug auf die Nutzung von mobilen bzw. ortsfesten Befehlsstellen dargestellt. Werden mobile Befehlsstellen im Einsatzverlauf in ortsfeste überführt, nehmen die ortsfesten Befehlsstellen erst ihren Betrieb auf, wenn sie entsprechend arbeitsfähig sind. Die im Einsatzverlauf entstandene Kommunikationsstruktur bleibt erhalten und wird lediglich auf die ortsfeste Befehlsstelle übertragen. Werden vorbereitete ortsfeste Befehlsstellen im Rahmen von Einsatzplanungen, z. B. bei prognostiziertem oder eingetretenem Starkregen, genutzt, können auch bei diesen mit Hilfe von Statusmeldungen die Betriebszustände gegenüber der IRLS abgebildet werden. Dabei ist ggf. auch der Wechsel in eine andere Funkgruppe gegenüber der IRLS anzuzeigen. In effizient vorbereiteten ofBst werden hierfür Zeiträume benötigt, die mit der Anfahrt und Inbetriebnahme mobiler Befehlsstellen gleichzusetzen sind.

mobile Befehlsstelle	Status nach Alarmierung	ortsfeste Befehlsstelle
auf Anfahrt zu Einsatzstelle	3	Herstellung der Arbeitsfähigkeit
Einsatzstelle erreicht – wechsele in einen anderen Funkverkehrskreis-Funkgruppe oder/und – bereit zur Entgegennahme von Einsatzaufträgen	4	Arbeitsfähigkeit hergestellt – wechsele in einen andere Funkgruppe oder/und – bereit zur Entgegennahme von Einsatzaufträgen
Sprechwunsch	5	Sprechwunsch
priorisierter Sprechwunsch	0	priorisierter Sprechwunsch
Notruf	Notrufknopf	Notruf
unter Funk erreichbar	1	Rückbau - erreichbar aber nicht zur Entgegennahme von Einsatzaufträgen
Einsatzbereit im Gerätehaus	2	nicht in Betrieb nicht einsatzbereit
außer Betrieb	6	außer Betrieb
durch Feuerwehr nicht genutzt	8	durch Feuerwehr nicht genutzt
	7	
	9	

Im Einsatz erfolgt die Kommunikation zur Integrierten Regionalleistelle ausschließlich durch den Einsatzleiter⁴⁴. Aus diesem Grund werden Statusmeldungen im Funkmeldesystem im Freistaat Sachsen nur innerhalb der „Leitstellen-Gruppen“ übermittelt.

Nach Ankunft an der Einsatzstelle und Einordnung in die Führungsorganisation kommunizieren die im Einsatz gebundenen Kräfte, auch anderer Fachdienste der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, ausschließlich mit ihrer jeweiligen Führungskraft⁴⁵. Die Handlungen erfolgen auf der Grundlage von Einsatzaufträgen und Lagemeldungen. Routinemäßig werden an Einsatzstellen innerhalb von Einheiten oder Verbänden keine Statusmeldungen verwendet. Auch diese Grundsätze gelten unabhängig von der Art der genutzten Befehlsstellen. Eine Abweichung kann zu massiven Störungen im Einsatzverlauf und zu erheblichen Informationsverlusten sowie Kommunikationsdefiziten führen.

Voraussetzung für einen zielführenden Einsatzverlauf sind qualifizierte Kommunikationsplanungen als Teil der Einsatzplanung.

Die Kommunikationsstruktur an der Einsatzstelle ist das Spiegelbild der jeweiligen Führungsorganisation. Demnach sind z. B. grundsätzlich maximal 6 Funkgeräte in einem Funkverkehrskreis aktiv.

⁴⁴ oder dessen Kommunikationseinheit

⁴⁵ das gilt auch für K+M in einem Bereitstellungsraum

Anlage 5: Modellbetrachtung des Prozesses der planmäßigen Inbetriebnahme von Befehlsstellen am Beispiel der Bewältigung einer Sturmlage

Im Rahmen der Nachbereitung von Unwetterereignissen wie z. B. dem Orkantief Friederike wurde die Bedeutung eines vorbereitenden, planmäßigen Alarmierens von Führungs- und Einsatzkräften deutlich. Damit verbunden sind auch die vorbereitende, planmäßige Einrichtung und der Betrieb von entsprechenden Befehlsstellen. An der nachfolgenden Modellbetrachtung soll der Prozess der planmäßigen Inbetriebnahme von Befehlsstellen am Beispiel der Bewältigung einer Sturmlage dargestellt werden.

Vorraussetzungen für die planmäßige Inbetriebnahme von Befehlsstellen

- » Die Grundlagen der Führungsorganisation gemäß FwDV 100 sind regional etabliert und werden gelebt.
- » Es ist mindestens auf Gemeindeebene⁴⁶ eine ereignisbezogene Alarm- und Einsatzplanung vorhanden. Sie enthält unter anderem:
 - Schwellen zur (Vor-) Alarmierung⁴⁷,
 - Festlegungen zur Aufgabenzuordnung für die Kräfte und Mittel wie:
 - Kräfte und Mittel für potentiell lebensbedrohliche Ereignisse wie Brand, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person o. ä. (unter „Status 2“ für die IRLS direkt einsetzbar)⁴⁸
 - Kräfte und Mittel für nicht lebensbedrohliche Ereignisse wie Herstellung der Befahrbarkeit von Verkehrswegen, Absicherung von Bereichen, Unterstützung bei der Sicherung von Gebäuden o. ä. (unter „Status 4“ und in der Funkgruppe der zuständigen Führungskraft der Gemeinde - für die IRLS nicht direkt ansprechbar und einsetzbar)
 - Kräfte und Mittel für die Erkundung (z. B. MTW oder ErkKW)
 - Festlegungen zu Kommunikationsbeziehungen
 - mindestens einen bestimmten Bereitstellungsraum
- » Die Führungs- und Einsatzkräfte sind in die ereignisbezogene Alarm- und Einsatzplanung eingewiesen.
- » Auf Ebene der Gemeinde werden Warnsysteme (z. B. DWD, Hochwasserwarnung etc.) genutzt.

Beispielgebende Ausgangslage für die planmäßige Inbetriebnahme von Befehlsstellen

- » das Unwetterereignis – hier Sturm – ist vorgewarnt, das mögliche Schadensausmaß wird mit z. B. 3 von 4 des DWD, eingestuft

⁴⁶ Zielführender ist eine interkommunale Führungs- und Einsatzorganisation mit interkommunal abgestimmter Alarm- und Einsatzplanung.

⁴⁷ Diese werden i. d. R. durch die diensthabende Führungskraft der Feuerwehr über die IRLS oder vorabgestimmt durch die IRLS ausgelöst.

⁴⁸ Im Rahmen der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation sollten hierfür K+M aus den mitwirkenden Gemeinden zu einer Einheit, z. B. Löschzug, zusammengestellt werden. Im Einsatzverlauf können diese dann durch gleichwertige K+M, die bereits im Einsatz waren, ausgetauscht werden, so dass eine K+M-Rotation entsteht.

Umsetzung der planmäßigen Inbetriebnahme von Befehlsstellen

- » Die planmäßige Auslösung der ereignisbezogenen Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde oder die interkommunal zusammenarbeitenden Gebietskörperschaften⁴⁹.
- » Einnahme der planmäßigen Führungsorganisation u. a. mit Besetzung der mobilen oder ortsfesten Befehlsstelle(n) und Meldung der Führungsübernahme an die übergeordnete diensthabende Führungskraft der interkommunalen Führungs- und Einsatzorganisation sowie an die zuständige IRLS.
- » Eine planmäßige Besetzung der Einsatzmittel der Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehren getrennt nach:
 - Kräfte und Mittel für potentiell lebensbedrohliche Ereignisse,
 - Kräfte und Mittel für nicht lebensbedrohliche Ereignisse,
 - Kräfte für Erkundung.
- » Zu Notrufen mit potentiell lebensbedrohlichen Ereignissen werden durch die IRLS direkt die im Gemeindegebiet bzw. interkommunal geplanten Kräfte und Mittel eingesetzt und die zuständige Führungskraft (i. d. R. Inspektionsbereichsleiter) informiert.
- » Durch die IRLS werden Notrufe zu nicht lebensbedrohlichen Ereignissen aus einem bestimmten Gebiet⁵⁰ als „Stapel“ von bis zu zehn Einsätzen zusammengefasst und z. B. als E-Mail oder Fax in die Befehlsstelle der Gemeinde sowie in die übergeordnete Befehlsstelle gesendet.
- » Die Befehlsstelle der Gemeinde übermittelt die „Stapel“ an das Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr (z. B. HLF), das Einsatzmittel arbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich (Ort) die Einsatzaufträge eigenständig ab und setzt Lagemeldungen in der Funkgruppe der Gemeinde an seine übergeordnete Führungskraft (i. d. R. Zugführer in Befehlsstelle der Gemeinde) ab⁵¹.
- » Der Zugführer überwacht die Auslastung der ihm unterstellten Einsatzmittel (Ortsfeuerwehren) – Einzelaufträge von Ortsfeuerwehren im Zuständigkeitsbereich einer anderen Ortsfeuerwehr (kreuzen im Gemeindegebiet) sind zu vermeiden.
- » Die Befehlsstelle des interkommunalen Gemeindeverbundes⁵² überwacht die Auslastungen der unterstellten Zugführer (Gemeinden) und gleicht ggf. Kräfte und Mittel aus.
- » Weiterhin fordert die Befehlsstelle des interkommunalen Gemeindeverbundes Kräfte und Mittel nach und vollzieht in Abstimmung mit den unterstellten Führungskräften die Rotation mit den Einsatzmitteln, die für potentiell lebensbedrohliche Ereignisse vorgehalten werden.

Planmäßige Außerbetriebnahme von Befehlsstellen

- » Den Zeitpunkt der Außerbetriebnahme von Befehlsstellen legt der Einsatzleiter fest. Er orientiert sich im Wesentlichen an den im Einsatz befindlichen Kräften und Mitteln sowie den zu erfüllenden Aufgaben.
- » Die Außerbetriebnahme verläuft nach den Grundsätzen der Beendigung von Einsätzen unter Beachtung der in Anlage 4 aufgeführten Hinweise.

⁴⁹ sofern diese betroffen sind

⁵⁰ Optimal ist die Gebietsgröße „Ort“. Gemeinde oder interkommunaler Gemeindeverbund nur, so lange die technischen Voraussetzungen in der IRLS nicht gegeben sind.

⁵¹ Die Meldung erfolgt gemäß FwDV 800 verbal - das Senden eines Status ist entbehrlich.

⁵² i. d. R. die des Inspektionsbereichsleiters in der Dimension einer Befehlsstelle der Führungsstufe C

Zusammenfassung

Die vorbereitende, planmäßige Alarmierung von Führungs- und Einsatzkräften – verbunden mit der vorbereitenden, planmäßigen Einrichtung und dem Betrieb von entsprechenden Befehlsstellen – ist ein ziel führendes Verfahren zum zielgerichteten Einsatz von Kräften und Mitteln bei Einsatzlagen mit langer Vorlaufzeit (z.B. Naturereignisse wie Hochwasser oder Unwetter) bzw. planmäßigem Verlauf (z. B. Veranstaltungen oder bestehende Einsatzplanungen wie die für den langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall).

Ortsfeste Befehlsstellen sind mindestens ab der Führungsstufe C für derartige Einsatzlagen besonders geeignet.

Ziel muss es sein, dass für die Einrichtung und für den Betrieb von ortsfesten Befehlsstellen keine besonderen Planungen erforderlich sind. Vielmehr muss die Nutzung in der gleichen Routine erfolgen wie die Nutzung mobiler Befehlsstellen (Einsatzleitwagen).

Planungen für die Bewältigung von Ereignissen (ereignisbezogene Einsatzplanungen) hingegen sind auf gemeindlicher Ebene und Ebene des Landkreises zwingend erforderlich. Hierzu wird auf die Empfehlung zur interkommunalen Alarm- und Einsatzplanung in Anlage 2 verwiesen. Darüber hinaus kann eine Matrix hilfreich sein, um die erforderlichen Vorbereitungen zielgerichtet einzusetzen. Die Mustereskalationsmatrix (Anlage 6) aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist hierfür beispielhaft.

Anlage 6: Mustereskalationsstufen am Beispiel einer Landkreisverwaltung

Eskalationsstufe	Bezeichnung	Merkmale	einzuleitende Maßnahmen der Landkreisverwaltung	erwartete Maßnahmen der Städte und Gemeinden
Grün	Normalzustand	Die Lageeinschätzung ergibt keine Situation, welche ein relevantes Ereignis erwarten lässt.	normales Tagesgeschäft, keine Maßnahmen erforderlich	normales Tagesgeschäft, keine Maßnahmen erforderlich
Gelb	Aufmerksamkeitsstufe	Die Lageeinschätzung ergibt, dass ein relevantes Ereignis bevorsteht und dieses eine eingehende Beobachtung erfordert.	Alle Beteiligten werden vorinformiert, um in deren Verantwortung fallende notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Auch die Bevölkerung wird auf das bevorstehende Ereignis aufmerksam gemacht.	Alle Beteiligten werden vorinformiert, um in deren Verantwortung fallende notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Die Bevölkerung wird auf das bevorstehende Ereignis, in ortsüblicher Form, aufmerksam gemacht.
Orange	Vorbereitungsstufe	Ein relevantes Ereignis, welches die Bevölkerung betrifft, aber als konventionelle Notfallsituation eingeschätzt wird, steht unmittelbar bevor. Der Zeitpunkt für Übergang in die Eskalationsstufe „Rot“ lässt sich mit hinreichender Sicherheit bestimmen/ist bestimmt.	Die Führungsstrukturen der kreislichen Gefahrenabwehrbehörden sind ereignisbezogen personell beplant und untersetzt.	Die Führungsstrukturen der örtlichen Gefahrenabwehrbehörden sind ereignisbezogen personell beplant und untersetzt. Die Führungskräfte, ggf. einschließlich ihrer Führungsstellen, der betroffenen Region arbeiten im Beobachtungsmodus.
Rot	Abwehrstufe	Ereignisse haben das Territorium des LK erfasst. Die Notlage/das Ereignis ist eingetreten.	Der politisch Gesamtverantwortliche ist informiert die Koordinierungsgruppe des LK hat Arbeit aufgenommen und prüft die Auslösung von Kat-Voralarm bzw. Kat-Alarm. Der KBM prüft die Einsatzübernahme und Bildung eines Führungsstabes.	Die Führungskräfte, ggf. einschließlich ihrer Führungsstellen, der betroffenen Region arbeiten im Wirkbetrieb.
Violett	Ausnahmestufe	Ereignisse weiten sich aus und eine stetige Intensivierung wird erwartet. Es handelt sich um eine Krise, die nicht nur große Gebiete erfasst hat, sondern sich ausweitet. Kat-Voralarm bzw. Kat-Alarm ist wahrscheinlich/besteht.	Der politisch Gesamtverantwortliche hat die Führung übernommen und wird durch die Koordinierungsgruppe, ggf. auch den Verwaltungsstab, des LK unterstützt. Der Führungsstab wird zur Technischen Einsatzleitung.	In den Städten und Gemeinden sind die operativ-taktischen und administrativ-organisatorischen Komponenten schichtfähig im Einsatz.



Fachempfehlung 6-102-000



Impressum

Herausgeber:
LANDESFUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.
Wiener Straße 146
01219 Dresden

Telefon: 0351 25093801
Telefax: 0351 25093809

Verbandsvorsitzender: Andreas Rumpel

E-Mail: info@lfv-sachsen.de
<https://lfv-sachsen.de>

Stand: 6/2022

Titelbild: links oben @ Feuerwehr Wilkau-Haßlau
links unten @ Feuerwehr Wilkau-Haßlau
rechts oben @ Feuerwehr Leipzig
rechts unten @ Philipp Preißler